

41366 Schwalmtal

Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal



Schwalmtal, 01.08.2022

Vorab per Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gisbertz,

bezugnehmend auf o.g. Verfahren möchte ich Ihnen folgende Stellungnahme mitteilen:

Gemäß §1(5) BauGB sollen Bauleitpläne „dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Aufbauend hierauf bemängele ich folgende Aspekte in der vorgelegten Planung:

Orts- und Landschaftsbild

In Kap. 2.3.5 der Begründung mit Umweltbericht vom 18.05.2022 heißt es: „Innerhalb des Plangebietes sowie südlich, nördlich und westlich des Plangebietes wird sich das Orts- bzw. Landschaftsbild bedingt durch die Vorbelastungen in Form bestehender und geplanter Bebauungen nicht erheblich verändern.“ Dies erfolgt ohne weitere Begründung. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Grundlage zur Beurteilung der Gutachter hier ansetzt. Die vorhandenen Gebäudestrukturen sind im Bestand entlang der Dülkener Straße sowie der Heerstraße zum Teil deutlich niedriger als die geplanten Strukturen. Zudem stellt der Ersatz der im Bestand einzeln aufstehenden Gebäudestrukturen durch eine über 350 m lange Hallenstruktur aus meiner Sicht einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in das Ortsbild dar, der jedoch vom Gutachter so nicht benannt wird.

Es wird versäumt, das Schutzgut hier ordnungsgemäß zu beurteilen und die erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzguts festzustellen. Dies erfolgt nur für das östlich gelegene Landschaftsbild.

Im Weiteren sagt der Gutachter: „Durch die Anlage von Einzelbäumen entlang der Dülkener Straße wird das Ortsbild gegenüber der bisherigen Situation verbessert, da hierdurch der Landschaftsbildcharakter der nördlich angrenzenden Allee aufgenommen und fortgeführt werden kann.“

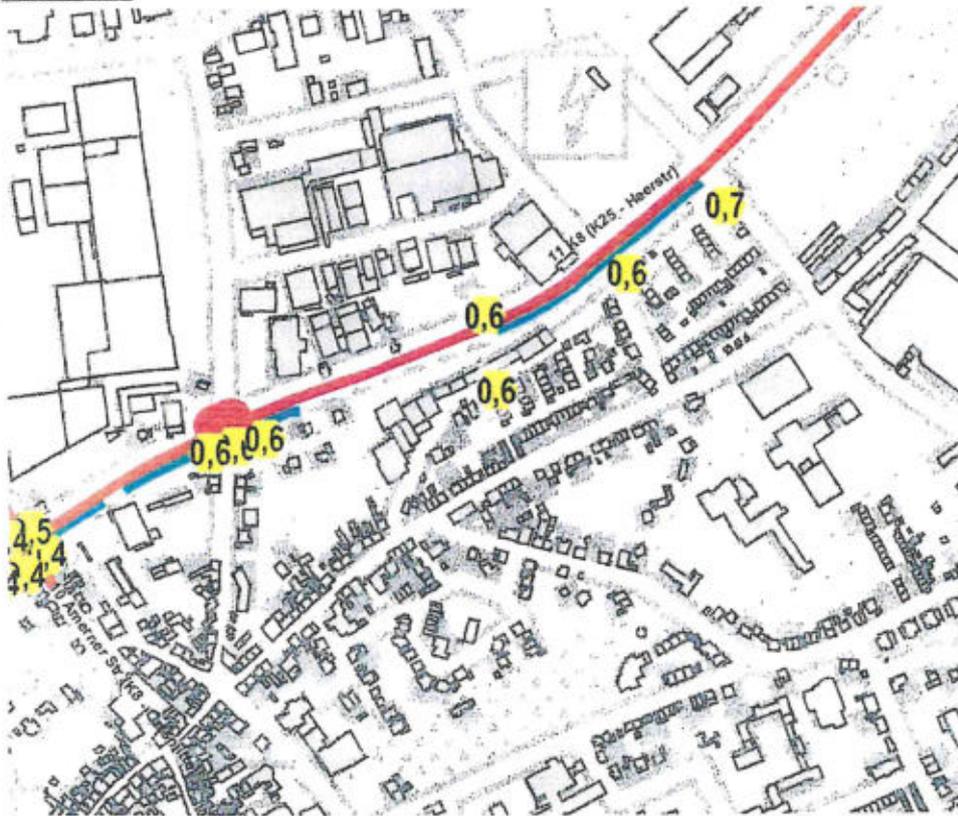
Auch diese Einschätzung ist nicht nachvollziehbar, da durch die Maßnahme das Ortsbild nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern laut Gutachter sogar „verbessert“ werden soll.

Der Bebauungsplan enthält hierzu folgende Festsetzung: „In der im Plan mit „PF 1“ gekennzeichneten Fläche ist eine Baumreihe gemäß Planeintrag aus mindestens 26 standorttypischen Laubbäumen, (Mindestqualität: 3 x verpflanzt mit Stammumfang 18-20 cm, gemessen in 1 m Höhe, Mindestdurchmesser der Krone 8 m (ausgewachsen)) z.B. gem. Pflanzliste B, zu pflanzen. Die Bäume sind mit einem Pflanzabstand von mindestens 15 m anzuordnen. [...]“

Bäume mit dem gewünschten Mindestkronendurchmesser von lediglich 8 m im ausgewachsenen Zustand sind allgemein als mittelkronige Bäume zu betrachten, da entsprechende Arten durchaus auch deutlich größere Kronenbreiten erreichen können. Diese werden jedoch nicht explizit festgesetzt. Zusammen mit der Pflanzqualität sowie dem festgesetzten Mindestabstand von 15 (!) m ist die Baumreihe nicht in der Lage, die neuen Gebäudestrukturen in angemessener oder gar verbessernder Weise einzugrünen. Dennoch werden u.a. diese Pflanzflächen zur Kompensation der Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild herangezogen.

Für die Eingriffe entlang der Heerstraße wird zwar im Vorhaben- und Erschließungsplan eine weitere Baumreihe dargestellt, warum diese Darstellung jedoch nicht auch in die Planzeichnung des Bebauungsplans übernommen wird, bleibt unbegründet. Aussagen, wie an dieser Stelle auf die Eingriffe in das Ortsbild reagiert wird, fehlen vollständig.

Lärmschutz



Auszug aus: Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WA/70 "Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler Drahtwerk" Gemeinde Schwalmtal Fortschreibung und Ergänzung vom 18.05.2022 - Verkehrslärm Auswirkungen Pegeldifferenzen Planfall a - Nullfall Tag

In der schalltechnischen Berechnung und deren Fortschreibung vom Mai 2022 wurde nicht berücksichtigt, dass die Gebäude auf dem ehemaligen Weuthen-Gelände nicht mehr aufstehen und somit keinen Lärmschutz für die dahinter liegende (Wohn-) Bebauung des Stöckener Weges darstellen. Somit ist für diesen Bereich die Berechnung zu aktualisieren. Im Mai 2022 konnte der Gutachter hier jedoch auf aktuelle Katasterdaten zugreifen, in denen die Gebäude nicht mehr dargestellt sind. Da in diesem Abschnitt der Industriestraße keine Lärmschutzwand vorhanden ist, erfolgt eine freie Schallausbreitung bis zur Wohnbebauung, die entsprechend zu berücksichtigen ist.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch wurden hier nicht ausreichend untersucht und ermittelt (vgl. §2(§) BauGB).

Lärmmindernder Asphalt

In Kap. 2.3.6 der Begründung mit Umweltbericht vom 18.05.2022 heißt es: „Der Austausch der Asphaltdecken betrifft den Streckenabschnitt Kreisverkehr L475/K8 bis Dülkener Straße sowie Amerner Straße – Roermonder Straße.“

Des Weiteren heißt es: „Mit Umsetzung der genannten Maßnahmen lassen sich die Verkehrslärmpegel an den betroffenen Gebäuden deutlich reduzieren.“

Jedoch ist nicht zu erkennen, wie die Streckenabschnitte mit den betroffenen Gebäuden Bahnhofstraße 24 und 33 korrespondieren. Dies ist im Umweltbericht undeutlich dargestellt. Vermutlich ist gemeint, dass der Belag der Kreisverkehre getauscht wird. Die Unterlagen sollten jedoch eindeutig sein und nicht zu Vermutungen führen. Inwieweit der Austausch des Belags in den genannten Streckenabschnitten lärmmindernd wirksam wird, ist nicht erkennbar, wodurch sich die Frage stellt, warum dies hier aufgeführt wird.

In der städtebaulichen Lärmfibel Baden-Württemberg heißt es:

„Offenporige Asphaltdeckschichten (oft als „Flüsterasphalt“ bezeichnet) erreichen im Neuzustand erhebliche Pegelminderungen von bis zu 5 dB(A) (zum Teil sogar noch darüber). Ihre Wirkung entfalten sie jedoch erst bei Geschwindigkeiten von über 60 km/h. Nachteile sind die geringere Haltbarkeit (ca. 6 – 8 Jahre) und ein allmähliches Zusetzen der Poren durch Reifenabrieb und Verunreinigungen, was die Lärminderungswirkung mit der Zeit schmälert. Bei hohen Schub- und Scherkräften (z. B. beim Abbiegen oder Bremsen von Lkw bei Kreuzungen und Kreisverkehren) wird der Belag sehr schnell schadhaf. Wegen der Wasserdurchlässigkeit der oberen Asphaltdeckschichten muss die Straßenentwässerung sehr aufwändig hergestellt werden. Da dieser Belag nur großflächig eingebaut werden kann, ist er nur in Straßenzügen möglich, in denen örtliche Aufgrabungen (wegen der Leitungsinfrastruktur unter der Straße) ausgeschlossen sind. Innerhalb bebauter Gebiete scheidet der Einbau von offenporigen Asphalten daher in der Regel aus.“

Wie mit der Unterhaltung der Beläge umgegangen werden soll, bleibt offen. Ob der Investor sich hier an Kosten beteiligt, bleibt offen. Wieso dieses Verfahren entgegen der allgemeinen anerkannten Erkenntnis der Wirkung hier dennoch eingesetzt werden soll, bleibt offen.

Zu neueren Fahrbahnbelägen, wie LOA 5 D, die innerorts eingesetzt werden können, fehlt nach meinem Kenntnisstand bislang eine Zuordnung von Lärminderungswerten. Zur Dauerhaftigkeit können ebenfalls noch keine hinreichenden Aussagen gemacht werden. Hier stellt sich die Frage, wer für evtl. entstehende Kosten zur Unterhaltung oder Instandsetzung aufkommt.

Lärm aus nächtlichen Ladevorgängen

Das Lärmgutachten geht davon aus, dass nachts nur bestimmte LKW-Docks und ein bestimmter PKW-Parkplatz genutzt werden, die weit von der zu schützenden Wohnbebauung entfernt liegen. Hierfür gibt es keine Begründung. Es handelt sich um eine nicht weiter begründete Annahme des Gutachters. Da das Lärmgutachten jedoch auch das worst-case-Szenario abdecken muss, handelt es sich nach meiner Auffassung um eine unzureichende Ermittlung/Untersuchung (vgl. §2(§) BauGB). Es wird zudem ein falscher Bezug auf Karte 12 (15) genommen.

Lärm aus Variante 2

In der schalltechnischen Berechnung und deren Fortschreibung vom Mai 2022 wurde Variante 2 (mit Ankermieter) nicht untersucht! Aufgrund der grundsätzlich anderen Hallenkonstellation ergibt sich jedoch eine andere freie Schallausbreitung, zu der jegliche Aussagen fehlen (unzureichende Ermittlung/Untersuchung; vgl. §2(§) BauGB).

Verkehrsaufkommen

Die IHK machte im Rahmen der damals erfolgten Beteiligungsrunde darauf aufmerksam, dass die Erschließungsstraße „Windhauser Weg“ auch der Erschließung eines Kampagnebetriebes dient. Hier entstehen saisonal während der Erntezeiten Rückstaus durch erhöhte Lieferverkehre. Die IHK bittet darum, diesen Aspekt im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zu berücksichtigen. Dabei sollten die Unternehmen entlang des Windhauser Wegs aktiv in den Prozess einbezogen werden.

Ich kann (im Verkehrsgutachten) nicht erkennen, dass dies geschehen ist.

Einwender 9 machte im Rahmen der damals erfolgten Beteiligungsrunde auf Folgendes aufmerksam: Es wird dargelegt, dass die Situation Weuthen schon jetzt unbefriedigend ist: „Nach Einschätzung des Gutachters ist diese Situation bereits im Ist-Zustand als ungünstig zu bewerten. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass der Windhauser Weg keine weiteren Verkehre aufnehmen kann. Dieses Problem ist nach Einschätzung des Gutachters seitens der ansässigen Firma, deren Anlieferung augenscheinlich den Rückstau verursacht, mit logistischen Maßnahmen lösbar. Denkbar wäre z.B. die Ausweisung von straßenbegleitenden Aufstellflächen außerhalb der Ortslage, auf denen die Traktoren- und Lieferverkehre warten können ohne den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen, oder der Einsatz von Personal zum termingenauen Einweisen. Sämtliche Maßnahmen sind bereits im Ist-Zustand, vom Bebauungsplanverfahren unabhängig, erforderlich. Andernfalls ist der Problematik durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen der Gemeinde zu begegnen.“

Auch hierzu gibt es seitens der Gemeinde Schwalmtal bislang keine öffentlich bekannt gewordenen Konzepte oder Lösungsansätze.

Personenverkehr

In der Verkehrsuntersuchung "Gewerbepark Schwalmtal" - Fortschreibung - vom Mai 2022 heißt es: „Die Anbindung des Gebietes im Personenverkehr erfolgt nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger zu ca. 10 % über den Windhauser Weg und zu 90 % über die Anbindung Eickener Straße.“ Wie dies in der Realität nachvollziehbar und kontrollierbar geregelt werden soll, bleibt offen.

Klimaschutz

Thema Grau Energie: Bei einer versiegelten Fläche (lt. Fachbeitrag Natur) von 130.186 m² und einer angenommenen und eher konservativ geschätzten Stärke aller Beton- und Asphaltmaterialien von 60 cm (wobei dies für die Gebäude wahrscheinlich noch viel zu niedrig angesetzt sein dürfte), ergibt sich ein Materialvolumen von:

$$130.186 \text{ m}^2 \times 0,6 \text{ m} = 78.112 \text{ m}^3$$

Bei einem angenommenen CO₂-Äquivalent von ca. 320 kg pro t Beton für das reine Material und einem Umrechnungsfaktor von 2,2t pro m³ ergibt sich ein CO₂-Äquivalent von:

$$78.112 \times 2,2 \times 0,32 \text{ t} = \sim 55.000 \text{ t CO}_2!$$

Schwalmtal hat derzeit laut Klimaschutzkonzept für Gebäude und Infrastruktur einen „footprint“ von ~ 81.000 t CO₂-Äq./ Jahr.

Wenn man die Energie zur Errichtung der geplanten Gebäude und Verkehrsflächen noch hinzuzählt und sich dann vor Augen führt, dass der vorhandene Bestand zunächst abgebrochen wird, um dann neue Gebäude zu errichten, wird einem die Dimension bewusst.

Schwalmtal „verliert“ hierdurch auf dem Weg zur Klimaneutralität 1-2 Jahre bezogen auf die Sektoren Gebäude und Infrastruktur! Bei einem Gesamtfahrplan von wenigen Jahren von heute bis 2035 (bei linearer Reduktion der Treibhausgasemissionen sogar früher), muss man von einer nicht unwesentlichen Beeinträchtigung sprechen.

Wie dies kompensiert werden soll oder kann, wird nicht beantwortet. Die Begründung mit Umweltbericht vom 18.05.2022 erläutert lapidar:

„Wesentliche Änderungen der klimatischen Verhältnisse sind nicht zu erwarten. Die Steigerung von Schadstoffemissionen und Freisetzung von Stäuben während der Bauphase durch Maschinen und Fahrzeuge ist temporären Charakters. Betriebsbedingte Auswirkungen bestehen in einem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen. Die verbleibenden Beeinträchtigungen werden multifunktional mit den Eingriffen in die Lebensraumfunktion kompensiert.“

Dies halte ich schlichtweg für unzureichend, da wir bundesverfassungsgerichtlich zur Einhaltung des 1,5°-Ziels verpflichtet sind. Selbstverständlich hat das Vorhaben in dieser Größenordnung eine Klimarelevanz, die vom Gutachter auch so benannt werden muss.

Zudem sehe ich einen Verstoß gegen die Vorgabe aus §1(5) BauGB, wonach Bauleitpläne „dazu beitragen [sollen], [...] den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, [...]“ sowie einen Verstoß gegen §13(1) Satz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG).

Verkehr

In der Verkehrsuntersuchung Gewerbepark Schwalmthal vom 22. Mai 2020 heißt es:

„Für den Lkw-Verkehr wird von einem Aufkommen von 756 Lkw-Fahrten pro Tag ausgegangen. Dies entspricht einem flächenspezifischen Lkw-Aufkommen von 60 Lkw-Fahrten je ha NBL bzw. einem Aufkommen von zwei Lkw-Fahrten je Beschäftigtem. Wie aus Tabelle 3 deutlich wird, liegen diese Werte im mittleren Bereich der in der einschlägigen Literatur (Bosserhoff: VerBau 2017, s.o.) angegebenen Bandbreite. Die Aufkommenswerte vergleichbarer Projekte liegen eher niedriger, so dass der Ansatz insgesamt als plausibel angesehen werden kann.“

Quelle	NBL [ha]	Beschäftigte	Lkw-Fahrten pro Tag	Lkw-Fahrten je ha NBL	Lkw Fahrten je Beschäft.
Gewerbe- und Logistikpark, Bielefeld	13,6	615	460	34	0,8
Verteilzentrum, Witten	12,2	1200	425 – 730	35 – 60	0,4 – 0,6
Logistikzentrum, Euskirchen	2,5	290	75	30	0,3
Literatur (VerBau 2017) ⁵			Min	10	0,1
			Max	333	14,0
			Mittelwert	87	2,3

Tabelle 3: Spezifisches Lkw-Verkehrsaufkommen an Vergleichsstandorten

⁵ VerBau 2017 beinhaltet die Ergebnisse einer Befragung von Logistikbetrieben an zwei Gewerbeparks im Raum Hamburg. Die dort genannten Minimal- und Maximalwerte sind als „Ausreißer“ zu verstehen und wurden jeweils nur an einzelnen Betrieben erreicht. Der überwiegende Teil der Betriebe weist ein flächenspezifisches Aufkommen zwischen 30 und 120 Lkw-Fahrten je ha NBL auf.“

Der Gutachter spricht von einschlägiger Literatur. Die zitierte Untersuchung von Dr. Bosserhoff jedoch bezog sich auf Logistikbetriebe an zwei Gewerbeparks im Raum Hamburg. Darüber hinaus wurden Daten von Logistik- und Verteilzentren in Bielefeld, Witten und Euskirchen genannt. Quellen hierzu werden nicht genannt.

Der Bebauungsplan schließt Brief- und Paketverteilzentren aus. Dennoch werden diese für die Abschätzung des Verkehrsaufkommens herangezogen.

Die Gemeindeverwaltung Schwalmthal und auch der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Planung, Bauen und Verkehr haben in jüngster Vergangenheit mehrfach betont, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um einen Logistikpark handelt (FAQ-Liste im Rahmen des Kommunikationsprozesses ehem. Rösler-Gelände Schwalmthal, März 2022: „Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass hier kein reiner Logistikpark umgesetzt werden soll.“). Dennoch werden diese für die Abschätzung des Verkehrsaufkommens herangezogen, zudem ist diese Nutzung nicht per Festsetzung geregelt (mit o.g. Ausnahme).

In der Verkehrsuntersuchung Gewerbepark Schwalmatal vom 13. Mai 2022 heißt es nun an gleicher Stelle:

„Für den Wirtschaftsverkehr wird von einem Aufkommen von 600 Fahrten pro Tag ausgegangen. Dies entspricht einem flächenspezifischen Aufkommen von 48 Kfz-Fahrten je ha NBL bzw. einem Aufkommen von 1,6 Kfz-Fahrten je Beschäftigtem. Wie aus Tabelle 1 deutlich wird, liegen diese Werte im mittleren Bereich der in [1] angegebenen Bandbreite. Die Aufkommenswerte vergleichbarer Projekte liegen eher niedriger, so dass der Ansatz insgesamt als plausibel angesehen werden kann.“

Entgegen der Darstellung im Gutachten von 2020 werden in 2022 ohne weitere Begründung die geschätzten Fahrten um 12 Kfz-Fahrten je ha NBL reduziert und dennoch die gleichen Vergleichsdaten herangezogen. Hier sei nochmals der Gutachter in Bezug auf die Daten aus VerBau2017 zitiert: *„Der überwiegende Teil der Betriebe weist ein flächenspezifisches Aufkommen zwischen 30 und 120 Lkw-Fahrten je ha NBL auf.“*

Demnach wäre ein Mittelwert von 75 Lkw-Fahrten je ha NBL anzusetzen und eben nicht 60 und auch nicht 48.

Darüber hinaus unterscheidet VerBau 2017 nicht nach den Fahrzeugarten Lieferwagen Lfw, Lkw1 und Lkw2, sodass auch hier eine Heranziehung als Vergleichswert nicht plausibel ist.

Weiter heißt es im Gutachten vom 13. Mai 2022:

„Im Hinblick auf die zu ermittelnden Grundlagendaten für schalltechnische Berechnungen nach RLS-19 [3] wurde, da konkrete Angaben zur Nutzung und zum Wirtschaftsverkehrs-Aufkommen nicht vorlagen, von einer Gleichverteilung (jeweils 1/3) auf die Fahrzeugarten Lieferwagen (Lfw, < 3,5 t), Lkw1 (Lkw > 3,5 t ohne Anhänger) und Lkw2 (Lkw > 3,5 t mit Anhänger und Sattelzüge) ausgegangen.“

Hier stellt sich die Frage, warum die Verkehre hier absolut gleichmäßig verteilt werden können und hierzu keine Vergleichsdaten herangezogen werden. Müsste nicht vielmehr von einem worst-case-Szenario ausgegangen werden?

Die Abschätzung des prognostizierten Verkehrsaufkommens ist daher entgegen der Darstellung des Gutachters (*[...] so dass der Ansatz insgesamt als plausibel angesehen werden kann.“*) nicht plausibel, womit dann auch das Lärmgutachten nicht plausibel ist.

Handwerkerpark

In der Niederschrift der 3. Sitzung des Arbeitskreises „Perspektive ehemaliges Rösler-Gelände“ am 12.04.2022 von 17:35 Uhr – 20:40 Uhr heißt es:

„Nach den heutigen Planungsvarianten liegt das Verkehrsaufkommen bei 1.352 Kfz-Fahrten mit dem Schwalmtaler Betrieb bzw. 1.104 Kfz-Fahrten ohne Schwalmtaler Betrieb. Ein Handwerkerpark würde zu ca. 100 zusätzlichen Pkw-Fahrten, bezogen auf die Prognose für den gesamten Gewerbepark, führen.“

In der Verkehrsuntersuchung Gewerbepark Schwalmatal vom 13. Mai 2022 heißt es:

„Grundlagen der Verkehrsuntersuchung sind insbesondere der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzungsfassung, Stand Februar 2021 und der Städtebauliche Entwurf „Neubau Gewerbepark Schwalmatal“ (Architekturbüro Kühling, Paderborn, Stand 19.10.2020) [...]“

Demnach wurden weder Variante I noch II (jeweils mit Handwerkerpark) des V.- und E.-plans vom Mai 2022 der Verkehrsuntersuchung zugrunde gelegt (und demnach konnten diese auch nicht Grundlage für die Lärmuntersuchung darstellen).

Wie die in der Niederschrift genannten Verkehre des Handwerkerparks berücksichtigt werden, bleibt offen.

Wie die Vergleichsvorhaben hier plausibel zur Abschätzung des Verkehrsaufkommens herangezogen werden können bleibt offen, womit dann auch das Lärmgutachten nicht korrekt sein kann. Der korrekte Umgang mit Lärmprognosen ist jedoch wichtig, weil bei einem fehlerhaften Abwägungsvorgang der B-Plan insgesamt unwirksam sein kann.

In der schalltechnischen Berechnung und deren Fortschreibung vom Mai 2022 wird als Datengrundlage genannt: *„Verkehrsuntersuchung zum Gewerbepark Schwalmatal (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Wa/70 der Gemeinde Schwalmatal) Fortschreibung 14. März 2022, Ingenieurgruppe IVV, Aachen“* und damit nicht die aktuellste Version vom 13. Mai 2022. Eine Version vom März 2022 ist nicht bekannt und liegt den Offenlageunterlagen auch nicht bei. Eine Nachvollziehbarkeit der Unterlagen ist demnach nicht gegeben.

Weiter heißt es in der gleichen Untersuchung:

„Grundlage der Berechnung der Emissionspegel für die relevanten Straßenabschnitte in der Umgebung des Plangebiets sind die durch die Ingenieurgruppe IVV Aachen übermittelten Verkehrszahlen für den Prognose-Nullfall (P-0) (Stand 14.12.2021) und für den Prognose-Planfall Variante 5 (Stand 24.02.2022).“

Wie können Verkehrszahlen für den Prognose-Planfall mit Stand vom Februar 2022 zu Grunde gelegt werden, wenn erst in der Arbeitskreissitzung im April 2022 die Variante mit Handwerkerpark diskutiert wurde und welche Daten sind hier gemeint? Dies ist nicht plausibel und auch nicht nachvollziehbar.

Bauleitplanung

In Kap. 2.3.6 der Begründung mit Umweltbericht vom 18.05.2022 heißt es: *„Für das Plangebiet besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Plangebiet ist derzeit nach § 34 zu beurteilen.“*. Gemäß §12(4) BauGB können einzelne Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen werden. Warum dies jedoch im vorliegenden Planentwurf mit dem gesamten Gelände von Zaunverkauf Gnoth & Imam GbR und Betafence Deutschland GmbH im Südosten erfolgt, bleibt unbegründet. Aus meiner Sicht kann dies nicht im Rahmen eines VEP erfolgen, sondern muss über ein eigenständiges Planverfahren geregelt werden. Es ergibt sich für diese Flächen kein Regelungsbedarf. Ein Zusammenhang oder Erfordernis mit dem VEP wird nicht erkannt.

Verfahren allgemein und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Kommunikation

Der Bebauungsplan wurde seinerzeit gestoppt, nach Worten von Ihnen, Herr Bürgermeister, aufgrund der Verkehrsproblematik und der allgemein fehlenden Akzeptanz bzw. des fehlendem „gesellschaftlichen Konsens“. Darauf hin folgten 3 Arbeitskreissitzungen und 2 Online-Bürgerbeteiligungen.

Leider liegt die den BürgerInnen versprochene Beantwortung der Fragen aus der 2. Online-Bürgerbeteiligung (Chat-Einträge) bis heute nicht vor und die Änderungsfassung des 3. Arbeitskreisprotokoll war bis zum 11.07.2022 teilweise falsch wieder gegeben.

Für mich stellt sich die Frage, warum die Verwaltung und Teile der Politik kein Interesse an der Beantwortung der Fragen und Anmerkungen der BürgerInnen zu haben scheinen und vor deren Beantwortung die erneute Offenlage angehen. Diese Frage konnte mir die Verwaltung bislang nicht beantworten.

facebook-Präsenz der Gemeinde Schwalmtal, 29. Juli um 11:41: *„Wir haben mit Arbeitskreis, Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Dialogveranstaltungen und in der öffentlichen Auslegung alles darangesetzt, das Projekt zu optimieren. Das ist auch gelungen. Bürgermeister Gisbertz hat in diversen Artikeln und andernorts im Detail dargelegt, wo die massiven Verbesserungen im neuen Planungsstand liegen und warum das Projekt so nun nicht nur aus seiner Sicht die optimale Lösung für Schwalmtal darstellt.“*

Die Gemeindeverwaltung erklärt öffentlich, dass es gelungen ist, das Projekt zu optimieren. Aus meiner Sicht stellt dies eine Wertung dar und greift der politischen Abwägung vor. Eine Gemeindeverwaltung sollte sich insbesondere kurz vor Ablauf einer Beteiligungsrunde neutral verhalten.

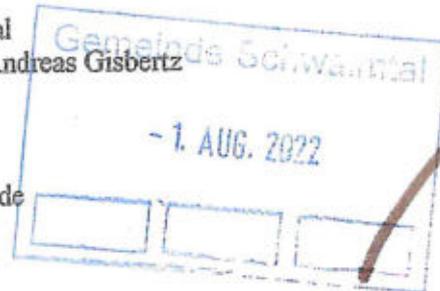
Als sachkundiger Bürger habe ich mich dazu verpflichtet, meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Schwalmtal erfüllen.

Alles in allem ergibt sich für mich kein Grund der erneuten Offenlage in dieser Form zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen.

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

info@gemeinde-schwalmtal.de



41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 29.07.2022

Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Website der Gemeinde beschreiben Sie Schwalmtal als „erlebenswert und unverwechselbar mit erdiger Authentizität, ländlicher Idylle, die bewahrt werden will, kleinen historischen Hotspots und weitläufigen Wasserwelten in einer schützenswerten Natur“.

Der Bebauungsplan Wa/70 ist mit diesen Grundwerten nicht vereinbar. Ich möchte folgende Einwände geltend machen:

Die Lage des Geländes führt zwangsläufig zu einer Verkehrsführung dicht am Ortskern, sowie an Schulen und Kindergärten vorbei. Aus dem zusätzlichen hohen Verkehrsaufkommen ergeben sich unzumutbare Belastungen für uns Bürger in Form permanenter Lärmbelästigung, nicht nur durch Motoren- und Fahrgeräusche, sondern auch durch Lärm, verursacht durch die Kühl- und Klimaaggregate der LKW. Das Unfallrisiko steigt signifikant, Dieselmotoremissionen und Feinstäube gefährden unsere Gesundheit. Die Ansiedlung eines weiteren Logistikparks in Elmpt führt meines Erachtens zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der A52, das ebenfalls kritisch zu sehen ist.

Für mich ist inakzeptabel, dass bezüglich des belasteten Areals ausschließlich durch den Investor beauftragte und finanzierte Gutachten und Einschätzungen herangezogen wurden. Die Sanierung einer, hoch mit Schadstoffen belasteten, Industriebrache, die derart nah an Wohnhäuser angrenzt, muss mit äußerster Sorgfalt und zwingend unter behördlicher Aufsicht erfolgen, damit eine Gefährdung der Bevölkerung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Eine solche Aufgabe kann nicht einem profitorientierten Unternehmen wie MLP überlassen werden. Daher wäre es mein Wunsch, dass die Gemeinde das Eigentum an der Liegenschaft erwirbt und alle Möglichkeiten für den Erhalt öffentlicher Fördergelder ausschöpft.

Lassen Sie nicht zu, dass vom Werbeslogan für unsere Gemeinde nichts als ein Etikettenschwindel bleibt und stimmen Sie gegen den Bebauungsplan.

Für eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und eine kurze schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich im Voraus.

Mit besten Grüßen

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de



41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 29.07.2022

Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben seit vielen Jahren in Waldniel. Wir haben uns hier unseren Lebensmittelpunkt geschaffen, unsere Kinder großgezogen und erleben gerade, wie unsere Enkel hier heranwachsen. Wie viele andere Menschen in unserem Ort, räumen wir der Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität unserer Familien den höchsten Stellenwert ein

Ich bin in großer Sorge, dass eine aus Profigesichtspunkten gesteuerte Bodensanierung und der Betrieb eines Industrie- und Gewerbeparks auf dem ehemaligen Röslergelände dies gefährdet. Ich bezweifle, dass sich das Bauvorhaben mit heutigen Klimaschutzziele vereinbaren lässt und Waldniel nach dessen Umsetzung noch als attraktiver Ort zu leben empfunden wird.

Mich befremdet, dass ein Plan, den über 2.000 Bürger abgelehnt hatten, während der Corona Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit bearbeitet und gering modifiziert, in der Urlaubszeit wieder aufgelegt wird. Ein ehrliches Interesse, uns Bürger zu beteiligen, lässt diese Vorgehensweise nicht erkennen.

Nach meinem Verständnis fehlt eine umfassende Einschätzung darüber, was die Sanierung des Bodens tatsächlich kosten würde, ebenso ein Entsorgungskonzept für die hoch belasteten Materialien. Ohne Expertisen unabhängiger Fachleute zu diesen Punkten, wäre es unverantwortlich eine Entscheidung zu treffen.

Ich hätte gerne gewusst, ob Entschädigungen angedacht sind, für jene Bürger, deren Immobilie und damit ihre Altersvorsorge deutlich an Wert verlieren wird, oder denen Umzugskosten entstehen, weil sie sich angesichts der Umweltbelastungen eine Zukunft in Waldniel nicht mehr vorstellen können.

Für eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und eine schriftliche Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
 z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
 Markt 20
 41366 Schwalmtal

Gemeinde Schwalmtal		
- 1. AUG. 2022		
		Schwalmtal, 29.7.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

Ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf den folgenden Aspekt aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Verkehr – Lärmbelästigung, Verkehrsführung, Bodenbeschaffenheit

Auf Grund der momentanen Situation um die Bebauung des Rösler-Geländes möchten wir uns an Sie wenden, da auch wir unsere Bedenken auf Grund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens haben.

Wir wohnen an der Hausermühle. Abgesehen davon, dass wir uns Sorgen machen um die Schulkinder und die jungen Sportler, die morgens, mittags und abends am Sportplatz die Straße überqueren, gibt es hier noch einen Punkt, den wir nirgendwo berücksichtigt finden.

Das Gelände hier um der Hausermühle, den Bauhof, dem Sportplatz und der Firma Mundfortz befindet sich auf einer durchgehenden Lehmplatte! Die Bodenbeschaffenheit ist hier so, dass wir bei schwerem Lastverkehr die Schwingungen in unseren Häusern wahrnehmen können.

Als damals gegenüber auf dem ehemaligen Rumpusgelände der Bauhof gebaut wurde, mussten wir Anwohner einschreiten. Unsere Häuser waren so stark in Bewegung, dass bei einigen das Geschirr aus den Schränken fiel. Grund dafür waren die schweren Maschinen der Fa. Sanders mit denen auf der Lehmplatte gearbeitet wurde. Nachdem ein Gutachter die Situation prüfte, reagierte die Firma mit kleineren Maschinen und gewisser Vorsicht.

Hierzu unsere Besorgnisse/Zweifel:

Wer kommt eigentlich langfristig für die Schäden an unseren Häusern hier auf? Wenn wir durch das höhere Verkehrsaufkommen ständig einer leichten Vibration ausgesetzt sind und der Boden immer leicht wackelt, ist dies auf lange Zeit gesehen sehr schlecht für die ganzen Häuser hier auf der Straße!

Nirgendwo haben wir etwas darüber gefunden, ob sich jemand schon einmal darüber Gedanken gemacht hat, inwiefern die Bodenbeschaffenheit überhaupt für eine solchen Verkehr ausgelegt ist.

Wir kennen uns zwar nicht so gut aus damit, aber durch den Bau gegenüber haben wir unsere Erfahrungen gemacht! Wir möchten, dass bei der ganzen Diskussion auch daran gedacht werden soll!

Vielleicht werden die Schäden nicht unbedingt in den ersten Jahren zu sehen sein, aber langfristig haben wir große finanzielle Nachteile. Oder kommt die Gemeinde für die Folgeschäden auf?

Weiterhin würde uns interessieren, wie Sie gedenken mit einen entsprechenden Lärmschutz umzugehen. Die jetzige Schallschutzmauer wird besonders bei den nächtlichen Fahrten nichts bringen, da die Schlafräume in vielen Fällen im Obergeschoss eingerichtet sind und der Lärm deshalb trotzdem ins Haus gelangt.

Zudem beanstanden wir, dass wir morgens schon zum jetzigen Berufsverkehr nur sehr schwer aus unserer Straße (Sackgasse) auf die Nordtangente auffahren können. Wie wird es dann erst bei ständiger Belastung für uns sein?

Mit freundlichen Grüßen

*eingegangen per email am
31.07.2022*


Liebe Gemeinde Schwalmtal, Herr Bürgermeister

mit diesem Schreiben möchte ich meine Sichtweise zum Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk" kundtun.

Zunächst möchte ich ‚Danke‘ sagen, daß sich die Gemeinde öffnet und die Bürger zu diesem doch recht einschneidenden und nachhaltigen Thema einbindet.

An den letzten zwei Online-Bürgerbeteiligungen sowie an der Sitzung am 7.6.22 in der Achim Besgen Halle des Ausschusses für Planung, Bauen und Verkehr nahm ich als interessierter und betroffener Bürger der Gemeinde Schwalmtal teil.

In diesem offenen Brief möchte ich auf das Thema ‚Umwelt und Nachhaltigkeit‘ näher eingehen.

Zunächst einige Zahlen, Daten, Fakten:

- ein Schwerlast-LKW (32t) verbraucht innerorts im Schnitt 35l Diesel/100km
- CO₂ Äquivalenz von Diesel: 2,6kg/l
- Fahrstrecke in/um Waldniel pro Fahrt: ca. 2 km
- Anzahl Fahrten Schwerlast LKW: 400 x 2 = 800 Fahrten (An-/Abfahrten)

Demnach hat jede Fahrt einen CO₂ Ausstoß von 1,82 kg.

Somit werden bei 800 Fahrten in Waldniel jeden Tag zusätzlich **1,45 Tonnen CO₂** emittiert!

Bei einer anzunehmenden Betriebszeit von 24x7 an 365 Tagen wird in Waldniel somit ein zusätzlicher **CO₂ Ausstoß von 531 Tonnen (!)** pro Jahr verursacht! Und hierbei sind die kleineren Lieferfahrzeuge und PKW noch nicht einmal eingerechnet!

Im Zeitalter von CO₂ Reduzierung und Nachhaltigkeit, stelle ich mir die Frage, wie die Gemeinde Schwalmtal den vermehrten CO₂ Ausstoß vertreten möchte? Insbesondere im Hinblick auf die gewählte Politik des Landes NRW mit CDU und dem Bündnis 90/Die Grünen, die Nachhaltigkeit und CO₂ Reduktion zu eines Ihrer Ziele erklärt hat, ist das geplante Vorhaben gegensätzlich zu allen Bestrebungen in unserem Land.

Darüber hinaus führt die zu erwartende Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu einer weiteren Lärmbelästigung der Anwohner an den geplanten Verkehrswegen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren Wohngebiete erschlossen und wird weitere Wohngebiete erschließen, die exakt an den Verkehrswegen gelegen sind. Die Zielgruppe dieser Wohngebiete sind in erster Linie Familien, die sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ein verkehrsaarmes und erholsames Leben auf dem Lande gesucht haben bzw. suchen. Ich bin hier in Waldniel aufgewachsen und bin sehr froh, dass ich weitestgehend sicher alleine u.a. zur Schule und zum Fußballplatz fahren konnte und nicht von Lastwagen „umzingelt“ war. Dies würde ich mir für die Zukunft auf für meine potentielle Familie wünschen!

Die Frage, die sich die Gemeinde und Ihre politischen Vertreter stellen sollte ist: Inwiefern stehen die Gemeindevertreter für eine nachhaltige, bürgernahe und Klimaschutz-geprägte Politik oder für eine wirtschaftlich notwendige und umweltbelastende Politik, die für die jetzigen und alle nachkommenden Generationen in unserer Gemeinde eine belastende und langwierige Bürde (s. Rösler Draht) sein wird?

Warum werden andere Ideen, die z. B. eine nachhaltige, autarke Energieversorgung der Gemeinde Schwalmtal oder auch Flächen für Freizeitaktivitäten (Fussball, Tennis, Basketball etc.) für die insbesondere junge Schwalmtaler Bevölkerung ermöglichen, nicht weiter in Betracht gezogen? Neben den Finanzierungsmöglichkeiten können viele weitere Fragen in einem auszuschreibenden Ideenwettbewerb evaluiert werden.

Meines Erachtens wird das geplante Vorhaben ‚MLP‘ die Problematik der Sanierung des ehemaligen Rösler Geländes lediglich zum Teil lösen, aber weder neue lukrative Arbeitsplätze noch eine für Schwalmtal nachhaltige, klimabewusste und bürgerfreundliche Lösung schaffen.

Durch die verschiedenen Missinterpretation und -information während der Bürgerversammlungen und Ignorierung alternativer Lösungsansätze und -prozesse ist die von Ihnen geführte Politik in Bezug auf das bisher ausgearbeiteten Planungs- und Sanierungskonzept zur Entwicklung des ehemaligen Rösler-Geländes unglaubwürdig und eine nicht bürgernahe Politik, in der ich mich als Wähler Ihrer demokratischen Partei nicht mehr vertreten fühle.

Lieber Herr Gisbertz, ich wünsche mir von Ihnen, als gewählter Vertreter der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Schwalmtal, eine zukunftsorientierte, also auch und insbesondere für die nachfolgenden Generationen nachhaltige Politik, die offen, ehrlich und bürgernah ist!

Für ehrliche Diskussionen und Gespräche bin ich offen und stehe gerne hierfür zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 31.07.2022

eingegangen per Mail am 31.07.2022


Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Nach der formellen Einleitung, die Ihnen sicher bekannt vorkommen wird, möchten wir aber unsere persönlichen individuellen Einwände hervorbringen. Dies sind im Wesentlichen folgende drei Punkte:

1. Konzept Logistikpark und Folgen auf die Umwelt im Allgemeinen
2. Standort Waldniel und Verkehrsführung an der L371 im Speziellen
 - 2.1. Verkehrssicherheit
 - 2.2. Lärmemission
 - 2.3. Umweltaspekte

1. Konzept Logistikpark und Folgen auf die Umwelt im Allgemeinen

Wir möchten in Deutschland bis 2045 klimaneutral sein. Um dies hinzubekommen setzt man in der Industrie Dekarbonisierungsmaßnahmen um und investiert in Konzepte um Güterbewegungen vom LKW auf den Zug umzulegen. In diesem Kontext können wir nicht verstehen warum Güter mittels LKW in einem neu geschaffenen Logistikpark umgeschlagen werden. In der Industrie schafft man zentrale Verteilstellen die mit dem Zug angefahren werden und dann nur für den letzten Transportweg auf einen LKW umzuladen. Daher bitte ich Sie zu dem Konzept um folgende Stellungnahme:

- Welche alternativen Standorte für den Logistikpark in der Nähe einer Gleisanbindung wurden geprüft?
- Wie ist in dieser Bewertung die CO2 Emissionen eingeflossen?
- Wurde eine Anlieferung an das Logistikzentrum in Waldniel per Bahn geprüft?

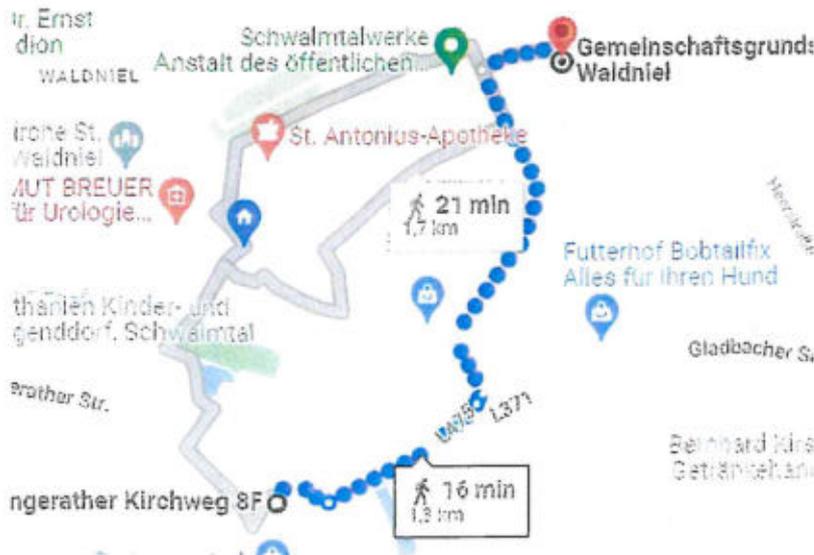
2. Standort Waldniel und Verkehrsführung an der L371 im Speziellen

Da wir als Anwohner vom Ungerather-Kirchweg 8f mit dem Garten zur L371 direkt von der Verkehrsführung betroffen sind möchten wir im Folgenden unsere Einwände und Fragen bezüglich Verkehrssicherheit, Lärmemission und Umweltaspekte formulieren. Zu uns:

Wir sind eine junge Familie die aus Waldniel stammend vor einem Jahr aus Düsseldorf wieder zurückgezogen sind, da wir unseren Kindern eine ruhige und sichere Umgebung zum Aufwachsen bieten möchten. Wir haben einen 2-jährigen Sohn und erwarten demnächst das zweite Kind.

2.1 Verkehrssicherheit

Der Schulweg zur Grundschule Waldniel verläuft von unserem Haus aus entlang der L371 um dann über die Straße am Zoppenberg am Hintereingang der Grundschule auszukommen. Alle Kinder aus Richtung Ungerath nutzen diesen Schulweg, da dieser der kürzeste Weg ist mit nur einer Straßenquerung. Auf dem gesamten Stück der L371 gibt es nur einen kleinen Grünstreifen der die Fahrbahn vom Fußgängerweg trennt. In Höhe der Tankstelle gibt es gar keine Abtrennung zum Beschleunigungsstreifen. Dieser ist sehr schmal und wird zukünftig von den LKW aus dem Logistikpark genutzt werden die Richtung Autobahnauffahrt Schwalmatal fahren.



Durch die zunehmenden LKW steigt das Risiko einer Kollision mit Fußgängern in diesem Bereich deutlich, da diese sehr viel breiter sind als normale PKW. An der Auffahrt kommt es mit der gegenüberliegenden Einfahrt zur Tankstelle immer wieder zu Verkehrsunfällen, da die Autos auf der Fahrbahn stoppen um in die Tankstelle einzubiegen. Diese Autos werden zum Teil auf der Auffahrt überholt, direkt neben dem Fußgängerweg den die Kinder zur Schule nehmen.

Es steigt das Risiko, dass Fahrzeuge auf den Gehweg gelangen im Bereich der L371 durch das geplante Bauvorhaben. Da wir dazu keine Gegenmaßnahmen im WA/70 gesehen haben möchten wir Sie bitten dazu Stellung zu nehmen:

- Wie möchten Sie die Sicherheit der Fußgänger und vor allem der Kinder auf Ihrem Schulweg sicherstellen? Gibt es ein Konzept zur Abtrennung von Straße und Fußweg (Leitplanken entlang der L371 etc.)?

Das Konzept ist somit ohne Maßnahmen nicht umsetzbar.

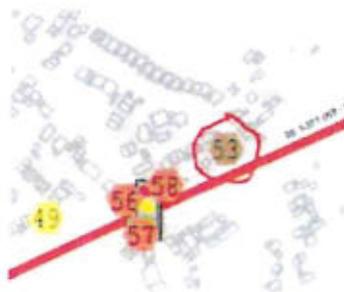
2.2 Lärmemission

Die zunehmende Anzahl an LKW entlang der L371 werden zu einer erhöhten Lärmemission führen. Gerade in den Nachtstunden wird es durch den kontinuierlichen Betrieb zu einer gravierenden Mehrbelastung der Anwohner kommen. Diese ist in den vergangenen Jahren durch die Vergrößerung Schwalmtdals und den damit verbundenen zunehmenden Verkehr sowie der geänderten Einflugrichtung des Düsseldorfer Flughafens gestiegen. Aus Ihrem Konzept zum Bauvorhaben ist nicht ersichtlich, dass Sie sicherstellen können gesetzlich zugelassene Lärmpegel die auch im Lärmgutachten angeführt sind im Bereich der L371 einzuhalten.

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte 16. BImSchV

Gebietsart	Immissionsgrenzwert in dB(A)	
	Tag (06.00-22.00 Uhr)	Nacht (22.00-06.00 Uhr)
Wohngebiete (WR, WA)	59	49
Mischgebiet (MI)	64	54
Gewerbegebiet (GE)	69	59

Im Speziellen möchten wir hier auf den Knotenpunkt 20 - L371 (K9 - L475) eingehen, für den wir die ermittelten Lärmemissionen aus folgendem Dokument „Wa/70 - Schalltechnische Untersuchung vom 26.05.2020“ beanstanden möchten.



Diese sind für uns aus folgenden Gründen nicht korrekt und wir bitten um Stellungnahme:

- Die Lärmkontingente durch die auf der Ungerather-Straße und auf dem Ungerather-Kirchweg fahrenden Fahrzeuge ist nicht berücksichtigt.
- Die Lärmquelle des Flugverkehrs ist nicht berücksichtigt.
- Sich weiter zurückstauender Verkehr durch die zunehmenden und längeren LKW an der Kreuzung L371 / Ungerather Straße wurden nicht berücksichtigt.
- Im Lärmgutachten wird die Vielzahl der Motorradfahrer auf der L371 nicht berücksichtigt

Desweiteren sind die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung nicht korrekt da die Tankstelle ans Anlaufpunkt nicht berücksichtigt wurde. Jeglicher Verkehr der noch Tanken muss wird über die Route 2 zu oder vom Logistikpark fahren. Dieser Fakt wurde in keiner Weise berücksichtigt und führt zusammen mit obigen Anmerkungen zu einem anderen Ergebnis für den Knotenpunkt 20.

Das Ergebnis der Lärmgutachtens ist unzureichend und es wurden daher auch keine Maßnahmen geplant die bei einer korrekten Berechnung nötig gewesen wären. Die Berechnung basiert auf einem fehlerhaften „Prognose Planfall“ und es fehlen Lärmquellen. Das Konzept ist somit so nicht umsetzbar.

2.3 Umweltaspekte

Der letzte Punkt den wir anführen möchten ist die zusätzliche Feinstaubbelastung im Bereich des Knotenpunktes 20. Entlang der L371 sind z.B. bei der Erschließung des Notbäumchens begrünte Wälle gebaut worden. Dies hatte sicher eine Bewandnis. Als 1986 der Ungerather- Kirchweg erschlossen wurde gab es dies nicht, da andere Voraussetzungen galten. Diese sind bis heute nicht neu geprüft worden. Das Wohngebiet ist in keiner Weise von der L371 abgetrennt und die Abgasbelastung für die Anwohner ermittelt worden.

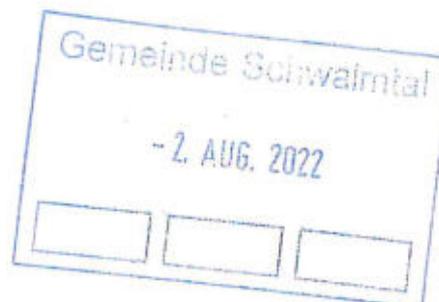
Das Konzept berücksichtigt somit weder wie hoch (keine Belastungsmessung) die Belastung am Knotenpunkt 20 ist noch wie die Abgrenzung (keine Begrünung etc.) ausgeführt ist und das Konzept somit nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20

41366 Schwalmtal



Schwalmtal, den 01.08.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

zum oben im Betreff genannten Verfahren übermittle ich Ihnen als Bewohner der Gemeinde Schwalmtal meine Stellungnahme.

Die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler-Geländes erscheinen mir nicht dem §1 des Baugesetzbuches zu entsprechen. Insbesondere erkenne ich in den Bebauungsplänen zur Grundlage gelegte Details, die m.E. den Zuwachs an Lärmbelästigung nicht in korrekter Form berücksichtigen.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Verwendung nicht aktueller Bebauungspläne

Siehe: Wa_70 - Schalltechnische Untersuchung - Fortschreibung und Ergänzung vom 18.05.2022.pdf
Plangrundlage Seite 4

Gemäß vorgelegtem Bebauungsplan ist das ehemalige Weuthen-Gelände noch bebaut. Durch die ursprünglich vorhandene Bebauung wurde die Lärmbelastung der Anwohner im Stöckener Weg/rückwärtige Dülkener Str. als gering belasted deklariert. Mit Abriss der Gebäudekomplexe ist die Lärmbelästigung bedingt durch den Verkehr auf der Nordtangente deutlich höher. Dieser Umstand findet in Ihrer aktuellen Berechnung keine Berücksichtigung. Wir gehen davon aus, dass es im Zuge der Realisierung der geplanten Nutzung des Rösler-Geländes zu einer deutlichen Erhöhung der Lärmbelästigung durch die Zunahme des Verkehrs der Nordtangente kommen wird.

Hierdurch sehe ich eine menschenwürdige Umwelt, wie im §1 des Baugesetzbuches gefordert, nicht gesichert und den Klimaschutz durch erhöhtes Verkehrsaufkommen gefährdet.

Ich bitte um Berücksichtigung meines Schreibens und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.H. Bürgermeister Andreas Gispertz

Markt 20

41366 Schwalmtal



Schwalmtal, den 25.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes WA/70 „Gewerbe – und Industriepark ehemaliges Rösler – Drahtwerk“ in der Zeit von 20.Juni 2022 bis einschließlich 01.August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Gispertz,

ich lebe seit 1988 in Schwalmtal und bin nach einer kurzen Pause, Heirat und wohnhaft in Hamm, 2010 wieder mit Familie nach Schwalmtal gezogen. Damals war es eine bewusste Entscheidung um unsere Kinder hier großzuziehen. Schwalmtal, familienfreundlich, sehr schön zentral gelegen, Naturschutzgebiete, viel Wald und Wiesen. Da ich in Schwalmtal lebe, möchte ich deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln.

Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie städtebauliche Gestalt und das Ort- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der- sogar vom Verfassungsgericht angeordnete- Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan WA/70:

Ich bin selbst seit 1988 in Schwalmtal aufgewachsen. Nach dem ich 2009 in Hamm geheiratet habe, bin ich seit 2010 mit meiner Familie wieder in Schwalmtal. Auf der Suche nach dem richtigen Ort meine Kinder (damals angenommen mit 3 Jahren und ein Neugeborenes) bin ich auf meine Heimat gestoßen und habe Sie meiner Frau vorgestellt.

Bei einem Besuch hatte Sie sich in Schwalmatal verliebt. Zentral und doch sehr schön ländlich, klein aber mit allem ausgestattet, was eine Familie benötigt. Eine große Auswahl an Schulen, Kitas, ärztliche Versorgung uvm. Besonders wichtig war mir ein begrenzter Verkehr, sichere Schulwege und viel Natur. Wir haben mit der Zeit erfolgreich auch hier 2018 Eigentum gekauft. Die Lage am Wall der L371. Der Schutzwall versprach im Garten und im Erdgeschoß einen Lärmschutz. Ich wohne gerne hier. Seit 2018 ist der Verkehr an der L371 aber fleißig gestiegen. Das betrifft nicht nur PKW, sondern auch große und schwere Lastwagen. Somit donnert regelmäßig in kurzen Abständen der Verkehr am Wall entlang. Der Lärmschutz ist nicht ausreichend! Das Verkehrsaufkommen jetzt schon sehr hoch. Der Asphalt dadurch laut und bis in die Nachtstunden hinein mit 70km/h eine Belastung für die Psyche (da ein Lüften auch an heißen Tagen nachts kaum möglich ist) und für den physischen Zustand (vermehrte Unruhe, Schlafmangel, Kopfschmerzen, Luftbelastung).

Dieser Zustand wird nun mit noch mehr Verkehr kaum aushaltbar in den Frühling und Sommermonaten. Hiermit widerspreche ich den Plänen, des ehemaligen Rösler – Areal.

Zum zweiten steigt mit dem steigenden Verkehr die Verkehrsgefährdung. Schon jetzt ist ein höheres Aufkommen des Verkehrs in Waldniel ersichtlich. Unsere Kinder gehen hier zur Schule, sollen sich in Schwalmatal als junge Menschen frei bewegen lernen und stoßen an vielen gefährlichen Punkten der Infrastruktur auf große und schwere LKWs. Da meine Frau selbst einige Zeit für die Spedition Friedrich -Transporte in Korschenbroich als Fahrerin tätig war, weiß ich aus eigener Erfahrung, wie schnell man Radfahrer, Motorradfahrer und vor allem Kinder übersehen kann. Die Angst ein Kind in engen Gassen, an Schulen entlang oder auf dem Schulweg ganz zu übersehen und tödlich zu verletzen war gegenwärtig. Wie kann man so ein Unternehmen nach Schwalmatal holen, das mit Familienfreundlichkeit wirbt und die Verkehrsgefährdung anhebt, für unsere Schutzbefohlenen und unsere Kinder? Dem widerspreche ich!

Zum dritten steigt das Verkehrsaufkommen an der L371 stetig an und wird zusätzlich mit den Bauplänen ansteigen und belastet. Das hat direkte Auswirkungen auf den Verkehrswert unseres Eigentum und aller Eigentümer entlang dieser Bundesstraße. Dieser Gedanke beunruhigt Uns sehr und wir überlegen dann, ob ein vorzeitiger Verkauf der Immobilie aus den jetzt oben genannten Gründen und ein Umzug in eine ruhigere Gegend, jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Diese Bebauungspläne und ihre Auswirkungen auf uns Bürger widersprechen dem eigentlichen Grund, Schwalmtaler Bürger zu sein.

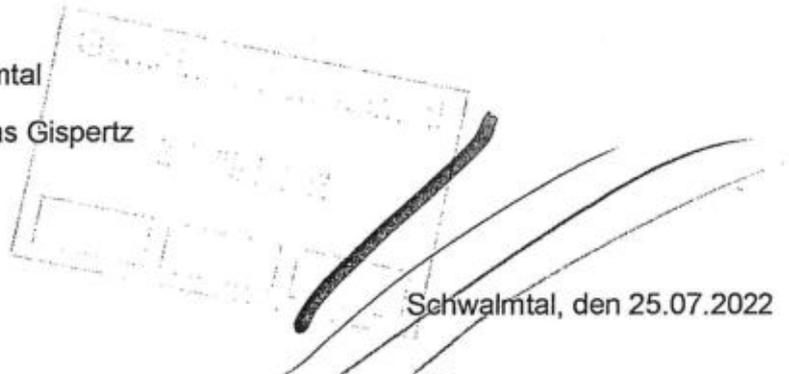
Zum vierten steht der Klima- und Naturschutz als mit Wichtigste Aufgabe aktuell im Fokus. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommen mit erhöhter Lärmbelastung für Mensch und Natur, erhöhter Luftverschmutzung für Mensch und Natur, verringerte Artenvielfalt durch noch mehr Belastung, weniger Ruhezeiten für Mensch und Tier durch Lärmbelästigung steht im Widerspruch zu den Bebauungsplänen und sollte eigentlich im Vordergrund für unsere Zukunft gesehen werden.

Mir als Schwalmtaler seit 1988 fällt es schwer, Schwalmatal zu verlassen. Die Baupläne bedeuten wesentlich mehr Belastung für meine Familie. Mehr Verkehr, Lärmbelästigung, Belastung der Atemluft, mehr Verkehrsgefährdung für meine Söhne, mehr gesundheitliche Einschränkungen, mehr Belastung von Umwelt und Natur, Widerspruch zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.H. Bürgermeister Andreas Gispertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Schwalmtal, den 25.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes WA/70 „Gewerbe – und Industriepark ehemaliges Rösler – Drahtwerk“ in der Zeit von 20.Juni 2022 bis einschließlich 01.August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Gispertz,

ich bin seit 2010 in Schwalmtal groß geworden. Ich bin jetzt 12 Jahre alt. Da ich in Schwalmtal lebe, möchte ich deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln.

Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenswürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie städtebauliche Gestalt und das Ort- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der- sogar vom Verfassungsgericht angeordnete- Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan WA/70:

Ich wohne gerne hier. Aber ich habe oft Angst, mich frei hier zu bewegen. Es gibt hier schon so viel Verkehr. Viele PKWs und LKWs sind hier unterwegs. Auf meinem Weg zur Schule (Realschule Waldniel) und zum Sportplatz oder mit dem Fahrrad durch Waldniel, habe ich oft Angst nicht gesehen zu werden, umgefahren zu werden. Wie soll das mit noch mehr Verkehr werden? Wie soll ich ohne Angst regelmäßig zu Fuß oder mit Rad zur Schule fahren? Jetzt schon fahren viele LKWs auch durch den Ort.

Von meinem Zimmer aus an der L371 habe ich sowohl am Tag als auch in der Nacht keine Ruhe. Dauernd donnert der Verkehr hier an meinem Fenster lang und man kann sich nicht konzentrieren bei Schulaufgaben oder vernünftig schlafen. Es ist einfach nur laut. Ich kann doch nicht mein Fenster dauerhaft zu lassen? Dieser Wall hilft dabei auch nicht. Im Garten auf der Terrasse arbeiten ist genauso laut. Dieser Wall bringt gar nichts. Ist er vielleicht zu niedrig?

Ich würde mir wünschen, dass Sie eine bessere Lösung finden für Waldniel. Eine, die nicht so viel mehr Verkehr macht, eine die mehr die Natur hier schützt. Auch dieser Krach tut den Tieren hier nicht gut. Es belastet Sie genauso wie uns. Ich habe Asthma und merke das sehr stark, wenn ich viel lüften muss und viel Verkehr ist. Die Luft wird doch nicht besser, wenn Ihr Erwachsenen für noch mehr Verkehr sorgt. Habt ihr keine anderen Ideen? Eine bessere Lösung für das große Gelände? Eine Lösung die für die Bürger besser ist?

Ihr sagt immer, ihr Erwachsenen, wir Kinder sind Eure Zukunft. Dann zeigt das doch. Geht es immer nur um das Geld? Mehr Klimaschutz, mehr Umweltschutz, weniger Verkehr, weniger Gestank, bessere Luft, kurze Wege ohne viele LKWs, mehr Wald für mehr Sauerstoff statt mehr Raps zum verbrennen oder noch mehr Futter für Tiere anzubauen.

Das hilft Uns Kindern in der Zukunft.

Das Grundstück ist schon eine Belastung jetzt. Das waren Eure Eltern und Ihr oder jemand, der nicht darauf geachtet hat. Warum nicht jetzt anders und besser denken. Das kostet Nerven und Geld und Zeit. Aber Ihr findet eine bessere Lösung als DIESE!

Mit freundlichen Grüßen

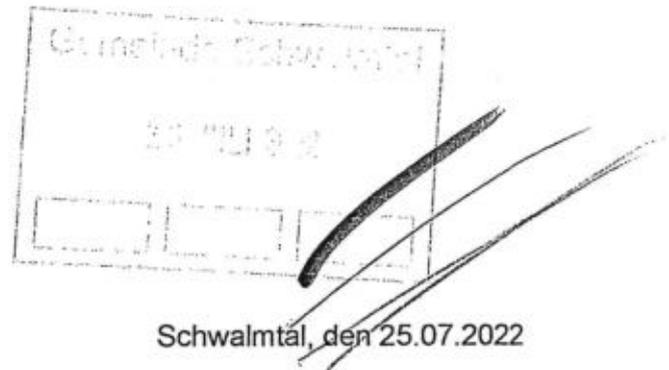
41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.H. Bürgermeister Andreas Gispertz

Markt 20

41366 Schwalmtal



Schwalmtal, den 25.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes WA/70 „Gewerbe – und Industriepark ehemaliges Rösler – Drahtwerk“ in der Zeit von 20.Juni 2022 bis einschließlich 01.August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Gispertz,

ich lebe seit 2010 in Schwalmtal. Damals war es eine bewusste Entscheidung um unsere Kinder hier großzuziehen. Schwalmtal, familienfreundlich, sehr schön zentral gelegen, Naturschutzgebiete, viel Wald und Wiesen. Da ich in Schwalmtal lebe, möchte ich deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln.

Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie städtebauliche Gestalt und das Ort- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der- sogar vom Verfassungsgericht angeordnete- Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan WA/70:

Seit 2010 lebe ich mit meiner Familie in Schwalmtal. Ich komme aus einem kleinen Stadtteil der Stadt Hamm, nahe Dortmund und Münster. Dieser Stadtteil hatte sich, sowie die Stadt selbst sehr zum Nachteil entwickelt. Auf der Suche nach dem richtigen Ort meine Kinder (damals 3 Jahre und 0,5 Jahre) bin ich auf die Heimat meines Mannes gestoßen. Bei einem Besuch hatte ich mich in Schwalmtal verliebt. Zentral und doch sehr schön ländlich, klein aber mit allem ausgestattet, was eine Familie benötigt. Eine große Auswahl an Schulen,

Kitas, ärztliche Versorgung uvm. Besonders wichtig war mir ein begrenzter Verkehr, sichere Schulwege und viel Natur. Wir haben mit der Zeit erfolgreich auch hier 2018 Eigentum gekauft. Die Lage am Wall der L371. Der Schutzwall versprach im Garten und im Erdgeschoß einen Lärmschutz. Ich wohne gerne hier. Seit 2018 ist der Verkehr an der L371 aber fleißig gestiegen. Das betrifft nicht nur PKW, sondern auch große und schwere Lastwagen. Somit donnert regelmäßig in kurzen Abständen der Verkehr am Wall entlang. Der Lärmschutz ist nicht ausreichend! Das Verkehrsaufkommen jetzt schon sehr hoch. Der Asphalt dadurch laut und bis in die Nachtstunden hinein mit 70km/h eine Belastung für die Psyche (da ein Lüften auch an heißen Tagen nachts kaum möglich ist) und für den physischen Zustand (vermehrte Unruhe, Schlafmangel, Kopfschmerzen, Luftbelastung).

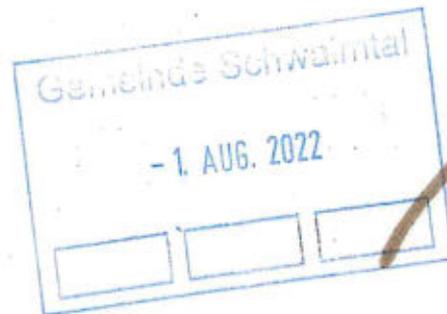
Dieser Zustand wird nun mit noch mehr Verkehr kaum aushaltbar in den Frühling und Sommermonaten. Hiermit widerspreche ich den Plänen, des ehemaligen Rösler – Areal.

Zum zweiten steigt mit dem steigenden Verkehr die Verkehrsgefährdung. Schon jetzt ist ein höheres Aufkommen des Verkehrs in Waldniel ersichtlich. Unsere Kinder gehen hier zur Schule, sollen sich in Schwalmtal als junge Menschen frei bewegen lernen und stoßen an vielen gefährlichen Punkten der Infrastruktur auf große und schwere LKWs. Da ich selbst einige Zeit für die Spedition Friedrich -Transporte in Korschenbroich als Fahrerin tätig war, weiß ich aus eigener Erfahrung, wie schnell ich Radfahrer, Motorradfahrer und vor allem Kinder übersehen habe. Die Angst ein Kind in engen Gassen, an Schulen entlang oder auf dem Schulweg ganz zu übersehen und tödlich zu verletzen war gegenwärtig. Wie kann man so ein Unternehmen nach Schwalmtal holen, das mit Familienfreundlichkeit wirbt und die Verkehrsgefährdung anhebt, für unsere Schutzbefohlenen und unsere Kinder? Dem widerspreche ich!

Zum dritten steigt das Verkehrsaufkommen an der L371 stetig an und wird zusätzlich mit den Bauplänen ansteigen und belastet. Das hat direkte Auswirkungen auf den Verkehrswert unseres Eigentum und aller Eigentümer entlang dieser Bundesstraße. Dieser Gedanke beunruhigt Uns sehr und wir überlegen dann, ob ein vorzeitiger Verkauf der Immobilie aus den jetzt oben genannten Gründen und ein Umzug in eine ruhigere Gegend, jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Diese Bebauungspläne und ihre Auswirkungen auf uns Bürger widersprechen dem eigentlichen Grund, Schwalmtaler Bürger zu sein.

Zum vierten steht der Klima- und Naturschutz als mit Wichtigste Aufgabe aktuell im Fokus. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommen mit erhöhter Lärmbelastung für Mensch und Natur, erhöhter Luftverschmutzung für Mensch und Natur, verringerte Artenvielfalt durch noch mehr Belastung, weniger Ruhezeiten für Mensch und Tier durch Lärmbelastung steht im Widerspruch zu den Bebauungsplänen und sollte eigentlich im Vordergrund für unsere Zukunft gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



41366 Schwalmatal

Gemeinde Schwalmatal
 Markt 20
 41366 Schwalmatal

**Stellungnahme im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu:
 Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gisbertz,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns zur Planung „WA/70 Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ äußern.

Die ausgelegten Pläne sind fehlerhaft. Die Bebauung an der Nordtangente, die mit 55 % die Hauptroute des Gewerbeparks werden soll, hat sich erheblich verändert. In den Unterlagen der Firma FIRU GfI (Schalltechnische Untersuchung Fortschreibung und Ergänzung vom 18.05.2022) sind Daten und Pläne von veralteten Bebauungen benutzt worden. Die Hallen auf dem ehemaligen Weuthen-Gelände sind im März 2020 abgerissen worden, werden aber in der Lärmuntersuchung als Schallschutz berechnet. Durch den Wegfall des Lärmschutzes kommt es schon heute zu einer Lärmbelastung für die Anwohner:innen des Musikantenviertels, der Dülkenerstraße und des Stöckener Wegs.

Außerdem führt der auf dem hinteren Teil des ehemaligen Weuthen-Geländes entstandene Kindergarten bereits zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Nordtangente. Bei 100 Plätzen der Kindertagesstätte ist mit mindestens 200 Bewegungen auf oder entlang der Route 1 zu rechnen. Dieser Verkehr wird nicht in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt. Durch die Einfahrt zum Parkplatz ist zu befürchten, dass es hier zu weiterer Lärmbelastung durch Bremsungen und Beschleunigungen kommen wird. Auch werden die Einmündung zum Parkplatz der Kindertagesstätte und weitere Einmündungen zukünftiger Bebauungen des Geländes den Verkehrsfluss und damit den Lärm in diesem Streckenabschnitt massiv beeinflussen.

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es im nördlichen Teil der Nordtangente im Grunde keinen nächtlichen Werkverkehr. Dieser wird in erheblichem Maße mit der Umsetzung der hier kritisierten Planung eingeführt und weitet das Lärmproblem auf die Nacht aus.

Aufgrund dieser Fehler im Rahmen der Lärmschutzuntersuchung allein auf dem genannten Streckenabschnitt sollte die Verkehrsuntersuchung aus unserer Sicht wiederholt werden. Die Planungsgrundlage sollte überprüft und durch neue Messungen und Berechnungen belegt werden. Im Anschluss ist aufgrund der Tragweite der Lärmbelastung für den angrenzenden Ortskern die öffentliche Auslage zu wiederholen.

41366 Schwalmatal

An die Gemeinde Schwalmatal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmatal



Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmatal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine
Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch
dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu
schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in
der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild
baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler
Arealen diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete –
Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten
Bebauungsplan Wa/70:

Verkehr:

Als Anwohner des Wohngebietes Haversloer Hof mit zwei Kindern im Kindergarten- und
Grundschulalter ist für nicht schlüssig dargelegt, wie die Fußgänger und Radfahrer sicher den Bereich
Nordtangente /Amernerstr Kreisverkehr überqueren können.

Der Bereich ist bereits heute ohne zusätzlichen Verkehr seitens der Gemeinde als „gefährlich“
eingestuft. Ich bitte hier um Bestätigung (Stichwort „Schulbussticket“).

Eine subjektiv sichere Querungshilfe ist nicht vorhanden. Die Verkehrsinsel am Sportplatz ist von der
Amernerstr. nicht zu erreichen bzw. nicht zumutbar zu erreichen.

Die Einebnung der Kreisverkehrsinseln und das Ersetzen durch Kölner Teller wird die „talwärts“
fahrenden Lkws noch mehr ermutigen, das Recht des Stärkeren durchzusetzen, wenn diese die
Kölner Teller einfach überfahren. Dies ist bereits heute beim bestehenden Kreisverkehr häufig der
Fall.

Hier sollte mindestens Tempo 30 geltend und eine Fußgängerampel zur Querung installiert werden.

Hat die Verwaltung sich in anderen Kommunen informiert mit welchen Nachteilen Kölner Teller verbunden sind?

z.B. Googlesuche u.a. Kreis Heinsberg, wo bereits Kölner Teller wieder demontiert werden, da von Ihnen auch eine erhebliche Lärmbelästigung beim Überfahren ausgeht („springende LKW Ladung/insbes. Leerpalletten) sowie „Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Heessen hat bereits im vergangenen Jahr die Initiative ergriffen und den Aufbau von Kölner Tellern am Kreisverkehr Münsterstraße – Warendorfer Straße und Sachsenring hinterfragt. Insbesondere im Hammer Norden wird nun über den erheblichen Lärm geklagt, der beim Überfahren der Hindernisse entsteht.“) und viele andere Fundstellen.

Hier ist das Verkehrsgutachten zum Thema Lärm ggf. fehlerhaft bzw. unvollständig. Es wird nicht auf die Lärmentwicklung durch den Einsatz von Kölner Tellern eingegangen. Wie ist die Einschätzung der Verwaltung hierzu?

Bereits heute ist insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr eine hohe Verkehrsbelastung gegeben. Teilweils mit Rückstaus Nordtangente bis zum Sportsplatz, Amenerstr. bis weiter hinter Einfahrt Munfortz bzw. bis zur Kurve bei Edeka. Durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird der Verkehr subjektiv zum Erliegen kommen. Insbesondere, wenn Fussgänger und Radfahrer queren möchten.

Stimmt es, dass gem. Gutachten in Spitzenzeiten 10% des Tagesverkehrsaufkommens mehr zu erwarten sind? Hier haben weder Politik (zuletzt CDU Hr Paschmanns aktuelle Stunde) noch Bürgerinitiative mE die zutreffenden Zahlen verwandt.

Bei einer Abwicklung von 55% über die Nordtangente und 10% zur rush hour morgens:

- 200 Lieferwagen bis 3,5 t x 55% *10%= 11
- 200 Lieferwagen über 3,5t ohne Anhänger *55% *10%= 11
- 200 LKW über 3,5t mit Auflieger *55%*10% = 11

In Summe 33 zusätzlich Fahrten. Ist diese Zahl zutreffend?

Wie viele PKW kommen hier noch hinzu?

Der o.g. ausgelegte Bebauungsplan steht teilweise im Widerspruch zum vom Rat der Gemeinde beschlossenen Leitbild.

„Dabei wird besondere Rücksicht auf Familien und ältere Menschen genommen, indem Sicherheit und Barrierefreiheit als zentrale Facetten weiterhin gestärkt werden“.

Die Nordtangente wird künftig einen noch höheres Gefahrenpotential für Fußgänger und Radfahrer aufweisen und die das Baugebiet Haverloher Hof/Amernerstr vom Ortskern wie eine Barriere abschneiden.

Mein Widerspruch richtet sich auch dagegen, dass Auftragsgeber der Verkehrsgutachten MLP und nicht die Gemeinde war, die sich ggf die Kosten hätte ersetzen lassen müssen. Damit ist nicht sichergestellt worden, dass das Verkehrsgutachten objektiv erstellt wurde. Hier liegt m.E. ein Verfahrensfehler vor. Ich biete diesbezüglich um Stellungnahme. Sollte auf Grund eines Verfahrensfehlers das Verfahren im Klagewege gestoppt werden, würde sich die Gemeinde u.U. gegenüber MLP schadensersatzpflichtig machen.

Die Datenbasis der Verkehrszählung –insbesondere der Zeitpunkt im März 2020- ist mE unzureichend. Die Verkehrszählung geht –jedenfalls nach meiner Durchsicht- nicht auf die Begleitumstände ein (Witterung Regen/Sonne/Scheefall im März). Darüber hinaus ist zu so einem frühen Zeitpunkt im Jahr die Fußgänger und Radfahrerichte deutlich geringer. Es wird nicht erwähnt, welche Zählungen der Gemeinde von welchem Datum ergänzend hinzugezogen wurden. Hier bitte ich ebenfalls um Stellungnahme.

Das Baugewerbe, das bei Mundfortz einkauft, ist im März ebenfalls weniger aktiv. Zusätzliche Logistiknutzung an der Amernerstraße besteht -ausweislich der dortigen Beschilderungen- seit kurzem auch. Dies ist wahrscheinlich auch nicht in dem Verkehrsgutachten berücksichtigt.

MLP kann die Gesamtzahl der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge zählen, aber nicht, welche Route diese nehmen. Insofern ist eine diesbezügliche Vereinbarung m.E. von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Nachträgliche Kontrollzählungen sollten von der Gemeinde beauftragt werden und nicht von MLP. Die Zählungen sollten 10 Jahre lang erfolgen. Die Vertragsstrafen für MLP sollten signifikant sein und sich an der Miete des Gewerbeparks orientieren. Der Vertrag hierzu sollte nicht von MLP entworfen werden. Der Vertrag sollte die Klausel enthalten, dass der Vertrag veröffentlicht werden darf. Frage an die Verwaltung: Wie oft soll gezählt werden, wer beauftragt, wie hoch sind die Strafen?

Es ist anzuregen, dass Ratspolitiker, die persönlich durch die Verkehrsführung betroffen sind, sich bei der Abstimmung enthalten bzw. sich vertreten lassen. Vor der eigenen Haustür lässt sich immer eine durchaus sinnvolle Geschwindigkeitsbegrenzung fordern, solange nicht anderweitig eingefordert wird, den Verkehr bei anderen Mitbürgern vor der Haustür vorbei zu führen.

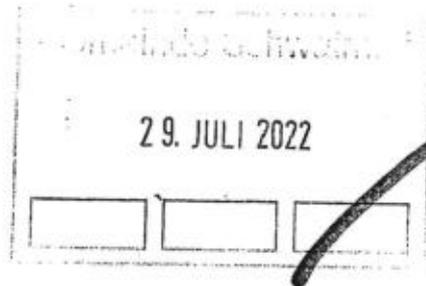
Eine Enthaltung bei Befangenheit ist demokratischer Usus. Es ist der Eindruck entstanden, dass dies von Politikern einzelner Ratsfraktionen nicht berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Schwalmtal, 28.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

bezugnehmend auf den derzeit öffentlich ausgelegten Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ möchte ich in einer Stellungnahme meine Kritik darüber äußern.

Ich wohne seit nunmehr über 30 Jahren hier in Schwalmtal/Waldniel und in unmittelbarer Nähe der zur Diskussion stehenden Verkehrsführung (Nordtangente) zu diesem Gebiet.

Es erschließt sich mir in keinsten Weise, warum eine solche Verkehrsbelastung mit all ihren langfristigen Konsequenzen mitten durch den Ort geplant wird, zum sogenannten Rösler-Areal, welches aus damaligen Industriezeiten durch Kontaminierung mit schwermetallhaltigem Material des gesamten Bodens eher fragwürdig erscheint!

WER soll in Zukunft für all die Straßenschäden aufkommen, die dieser rollende LKW-Run auslösen wird... es fehlen doch jetzt schon finanzielle Möglichkeiten für Instandhaltung im Allgemeinen!

WER soll die Sicherheit von unseren Kindern gewährleisten – die z.B. keinen sicheren Übergangsweg zum Sportplatz haben bzw. sich in unmittelbarer Nähe zum Logistikpark vom Schulzentrum aus befinden?

WIE erklärt man in Zukunft was es mit dem „Naturpark Schwalm-Nette“ auf sich hat in Anbetracht: des zu erwartenden Lärmpegels,

der Belastung der Umwelt durch Abgase,

die Gefährdung von Mensch und Tier durch die massiv ansteigende Verkehrsfrequenz und deren Verkehrsführung Tag und Nacht...???

Im Internet wird Schwalmtal bezeichnet als „das ist Freizeit und Entschleunigung in einer landschaftlich reizvollen Lage mit den geschichtsträchtigen idyllischen und liebevoll restaurierten Ortskernen Waldniel und Amern“ – bei der gedanklichen Vorstellung vom Vorhaben durch das Projekt MLP frage ich mich ernsthaft wie man Schwalmtal in Zukunft darstellen wird – vor allem in Sachen Klimaschutz!!!

Mit der Bitte um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

29. JULI 2022

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 28.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich möchte in Form einer Stellungnahme, in Bezug auf den derzeit öffentlich ausgelegten Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“, meine Kritik äußern.

Ich komme gebürtig aus Schwalmtal/Waldniel und wohne nun seit bereits über 23 Jahren hier. Das Gebiet, in dem oben genannten Bebauungsplan, liegt in unmittelbarer Nähe zu unserem Wohnort.

Es ist mir unverständlich weshalb ein solches Anliegen in unserem Wohnort geplant wird da die Verkehrsbelastung, im speziellen auch auf der Nordtangente, jetzt schon sehr hoch ist und derzeit bereits die finanziellen Mittel für die Instandhaltung im Allgemeinen fehlen. Durch die zusätzliche Belastung des Straßennetzes mitten durch den Ort kommt es nicht nur zu einem sehr viel höherem Verkehrsaufkommen, welches zu morgendlichen Stoßzeiten bereits an seine Grenzen stößt, sondern auch zu einer erhöhten Lärmbelästigung für alle Anwohner sowie zu zunehmenden Straßenschäden.

Ein weiterer Aspekt für mein kritisches Denken gegenüber dem Bebauungsplan, zum sogenannten Rösler-Areal, ist die fehlende Verkehrssicherheit für alle Kinder, welche tagtäglich den Weg mit dem Fahrrad oder zu Fuß durch den Ort nehmen, um zur Schule zu gelangen. Auch ich bin während meiner gesamten Schulzeit mit dem Fahrrad zur Schule gefahren und bereits dort waren die Verkehrsbedingungen nicht optimal, also stellt sich mir die Frage wer ein solch zusätzliches Sicherheitsrisiko durch den Verkehr verantworten und gewährleisten kann!?

Zuletzt stellt sich mir die Frage wie man den „Naturpark Schwalm-Nette“ zukünftig rechtfertigen möchte, wenn das geplante Rösler-Areal auf einem durch die früheren Industriezeiten mit schwermetallhaltigem Material kontaminierten Grund errichtet werden soll, wobei die Oberfläche lediglich versiegelt werden soll!

Es erscheint mir sehr fragwürdig wie dabei, vor allem bei den zunehmenden Diskussionen hinsichtlich des Klimaschutzes/Naturschutzes, kein Gedanke an die Zukunft verloren wird. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze rechtfertigt ein solches Vorhaben nicht und ist nicht im Sinne der nachfolgenden Generationen, welche sich dann mit kontaminierten Gebieten und den aus der Verkehrsbelastung entstandenen Schäden auseinandersetzen müssen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens und verbleibe mit freundlichen Grüßen

| 41366 Schwalmtal

An den Rat der Gemeinde Schwalmtal
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 25.07.2022

25. JULI 2022

Stellungnahme zum Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslergelände“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürger von Schwalmtal haben bereits im vergangenen Jahr ihre Ablehnung gegenüber dem Vorhaben, einen Gewerbepark auf dem Röslergelände anzusiedeln, deutlich zum Ausdruck gebracht. Jetzt wird dieser Plan, nur geringfügig modifiziert, erneut mit nur einer Stimme Mehrheit, auf den Weg gebracht. Die Tatsache, dass der Investor MLP inzwischen einen Großteil des Geländes erworben hat, verstärkt den Eindruck, dass hier Fakten geschaffen werden, noch bevor das Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist. Wollen Sie es tatsächlich verantworten, im September mit knapper Mehrheit im Rat einen Beschluss zu fassen, ohne die Bürger umfassend informiert und gehört und ohne Alternativen abgewogen zu haben?

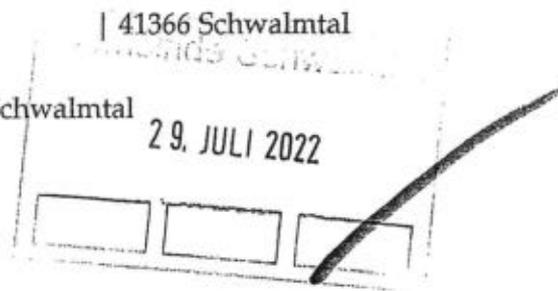
Ein paar LKW weniger ändern nichts daran, dass die Lage des Geländes für ein solches Vorhaben vollkommen ungeeignet ist. Auch 1.350 zusätzliche Fahrten von Dieselfahrzeugen sind für unser Dorf zu viel, zumal es mehr als fraglich ist, ob diese Schätzung hoch genug angesetzt wurde.

Die Zukunft unserer Gemeinde liegt in Ihren Händen. Ich bitte Sie, im September gegen den o.g. Bebauungsplan zu stimmen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

An den Rat der Gemeinde Schwalmtal
Markt 20
41366 Schwalmtal



Schwalmtal, 25.07.2022

Stellungnahme zum Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslergelände“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe seit vielen Jahren in Waldniel. Als begeisterter Radfahrer und Angler schätze ich insbesondere das naturnahe Wohnen. Mit der Motivation, ruhig und im Grünen zu leben, sind sicher auch viele unsere neuen Mitbürger nach Schwalmtal gezogen.

Das erneute Auflegen des Bebauungsplans Wa/70 hat mein Vertrauen in die örtliche Politik stark erschüttert. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass eine Gemeinde, deren Slogan „Wohnen im Naturpark Schwalm-Nette“ lautet, in Erwägung zieht, die Lebensqualität und Gesundheit ihrer Bürger durch permanenten Verkehrslärm, Abgase und Feinstäube zu gefährden.

Ich möchte folgende Einwände geltend machen:

- Zu einem Vorhaben mit dieser Tragweite muss es Alternativen geben, die im Vorfeld zu prüfen und offenzulegen sind.
- Es fehlt eine belastbare Einschätzung darüber, was die Bodensanierung tatsächlich kosten würde.
- Es fehlt ein Konzept, wie und nach wohin die belasteten Materialien entsorgt werden sollen.
- Es sollte geprüft werden, ob die zum Teil hoch mit Schadstoffen belasteten Gebäude überhaupt geeignet sind, um in der geplanten Sarkophag Decke verarbeitet zu werden.
- Es sollte geprüft werden, ob diese Form der Bodenversiegelung dem heutigen Standard entspricht.

Ich bitte Sie, dem Bebauungsplan nicht zuzustimmen.

Für eine Eingangsbestätigung meiner Stellungnahme bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal
☎ 02163 /
1. August 2022

Gemeinde Schwalmtal
41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal



Betr.: Stellungnahme zum Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

wir leben seit 1983 in Schwalmtal und möchten deshalb zum oben im Betreff
genannten Verfahren unsere Stellungnahme übermitteln.

Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da
sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen
zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung,
insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche
Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu
entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des
ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar
vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem
durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben. Durch das geplante Vorhaben wird
hingegen die bereits überall zu erkennende Klimakatastrophe immer mehr gefestigt.
Kurzfristige wirtschaftliche Interessen werden über das Wohl der kommenden
Generation(en) gestellt.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem
ausgelegten Bebauungsplan Wa/70

Thema Verkehr – Verkehrsführung

Ein nicht unerheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens wird über die
Route 1 auf der Industriestraße stattfinden. Dort befinden sich sowohl die
Kindertagesstätte des DRK Viersen, als auch die beiden Gruppen des
Heilpädagogischen Zentrums, die größte Tageseinrichtung in der Gemeinde war in
der Rheinischen Post vom 25. Juli 2021 zu lesen. Die Zufahrt soll doch über die
Industriestraße erfolgen. Jeden Tag werden dort Kinder und besonders
schutzbedürftige Kinder hingebacht und wieder abgeholt. Auch Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter müssen die kleine Zufahrt auf der Industriestraße nutzen. Wir können es uns nicht vorstellen! Und da sollen dann täglich direkt neben der Zufahrt zur Kita LKW's im Minutentakt vorbeifahren. Ich kann es nicht begreifen! Ist dieser Aspekt bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ausreichend berücksichtigt? Nein ist unsere Auffassung!

Ebenso befindet sich einige hundert Meter weiter der Sportplatz des SC Waldniel, wo besonders in den Sommermonaten aber auch in Dunkelheit im Winter Kinder und Jugendliche die Industriestraße überqueren müssen! Keine zusätzliche Gefährdung durch die erhebliche Zunahme des Schwerlastverkehrs? Kann man sich nicht vorstellen! Wenn da was passiert!!! Nein ist unsere Meinung!!

Auch wenn die Artenschutzrechtliche Prüfung und die vertiefende Prüfung keine maßgeblichen Hindernisse für die Rechtmäßigkeit des aufgestellten Bebauungsplanes ergeben haben, so dürfte doch unbestritten sein, dass durch die enorme Zunahme des Verkehrs die Belastung der Luft und des Klimas weiter zu- und eben nicht abnehmen. Wir wünschen als (noch) Schwalmtaler Bürgerinnen und Bürger, dass alle Maßnahmen und Beschlüsse der Gemeinde Schwalmatal einer strengen Prüfung unterzogen werden, ob diese die Klimakatastrophe verschärfen oder entgegenwirken.

Ebenso erscheinen uns die im Fachbeitrag Naturschutz getroffenen Feststellungen viel zu kurz zu greifen. Schwalmatal muss mehr Räume für Naturschutz und Artenvielfalt schaffen. Es gibt bei uns viel zu wenige Maßnahmen, die den besonderen Schutz der Natur und die Förderung der Biodiversität und den energetischen Umbau unserer Gesellschaft und unserer Heimat in den Blick nehmen. Diese Entwicklung wird durch die geplante Maßnahme noch verstärkt.

Wir wehren uns gegen das geplante Vorhaben massiv. Der Klimaschutz spielt in dem Vorhaben eine absolut untergeordnete Rolle, mehr noch das Vorhaben verstärkt massiv den Weg in das Leid der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde durch immer mehr Lärm, immer mehr Verkehr insbesondere mit Fahrzeugen und insbesondere durch LKW's mit Verbrennerantrieben.

Sie sollten Schwalmtals Bürgerinnen und Bürger befragen, was denn mit dem Gelände des ehemaligen Rösler Draht Geländes passieren soll. Die Klimakatastrophe endet nicht vor den Straßen in Schwalmatal und auch wir haben eine besondere Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder! Bauen Sie einen Solarpark als BürgerInnenpark. Sanieren Sie den Boden und begrünen Sie das Gelände. Wir sind sicher, dass die SchwalmtalerInnen hierzu viele gute Ideen haben.

Mit freundlichen Grüßen

An die Gemeinde Schwalmatal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmatal



Schwalmatal, 01.08.2022

Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmatal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmatal.de

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmatal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine
Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch
dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu
schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in
der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild
baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals
diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete –
Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Ich könnte auch nicht nachvollziehen, wenn sich Ihre persönliche Sicht, die in der Stellungnahme von
Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz zum MLP-Projekt vom 01.03.2021 zum Ausdruck gebracht
wurde, geändert hätte.

Es handelt sich meines Erachtens nach immer noch um ein Projekt, welches eine kontinuierliche
Verkehrsbelastung in unserer Gemeinde verursachen würde und nach wie vor von weiten Teilen der
Bevölkerung nicht getragen wird. Ebenso steht es meiner Meinung nach, unverändert zur Situation
von Anfang März 2022, außer Frage, dass eine Entscheidung für das Vorhaben der MLP große
Auswirkungen auf die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde hätte. Die Lebensqualität in
unserer Gemeinde würde durch die Umsetzung der Pläne der MLP deutlich reduziert werden und eine
positive, fortschrittliche als auch umweltfreundliche und die Lebensfreude festigende Entwicklung
würde stark eingeschränkt werden.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten
Bebauungsplan Wa/70:

Thema Lärmbelästigung

Im Dok A35-Wa_70-umweltrelevante Stellungnahme aus der Auslegung - Kreis Viersen einsch. Nachträge ist unter Punkt 6.3 Auswirkungen durch Lärm festgehalten, dass bei der Verkehrsführung Var. 2: LKW-Lenkung 70% über die Industriestraße / Nordtangente und mit Var. 3: LKW-Verteilung jeweils 40% über Nord-/Südtangente geregelt würden.

Weiter wird bei diesem Punkt ausgeführt, dass die Variante 2 bis zum informellen Kommunikationsverfahren empfohlen wurde, da sie zu den geringsten Lärmkonflikten führte. Die Variante 3 wurde hingegen nicht empfohlen, da sich in dieser Variante erhebliche zusätzliche Lärmkonflikte im Bereich der Südfahrt ergeben würden. Ohne dass sich im Gegenzug die Situation an der Nordtangente nennenswert verbessern würde.

Auf der letzten Sitzung des Planungsausschusses wurde nun aber eine LKW-Lenkung mit einer Verteilung von jeweils 45% über Nord-/Südtangente empfohlen.

Bitte erklären Sie mir, wieso Sie die unter Punkt 6.3 nicht empfohlene Variante 3 im Bereich der Südfahrt nun sogar anstelle von 40% mit 45% vorsieht.

Vielen Dank vorab für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

An den Rat
der Gemeinde Schwalmtal
Markt 20
41366 Schwalmtal

Datum 31.07.2022

Stellungnahme zum Komplex Rösler-Brache - per Mail

eingegangen per e-Mail am
31.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier schicke ich Ihnen als „Nachbar“ des Waldnieler Schandflecks „Rösler-Brache“ meine Stellungnahme zu dem, was bisher über die Absichten bekannt ist.

Bei all den Diskussionen um die Punkte für und gegen das Rösler-Projekt ist ein Aspekt viel zu wenig genannt worden. Die eher verwirrenden Zahlen zu Verkehrsaufkommen, Arbeitsplätzen und angeblichen Steuereinnahmen (oder -ausfällen) sind schon schlimm genug. Aber dabei handelt es sich meiner Meinung nach um - möglicherweise bewusst und gezielt vorgeschobene - Ablenkungsversuche, um die eigentliche Problematik aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten.

Aussagen über zu erwartende Verkehrsaufkommen entziehen sich jeder seriösen Schätzung, solange nicht feststeht, welche Betriebe sich ansiedeln werden. Ähnlich sieht es mit den Arbeitsplätzen aus. Dabei ist beispielhaft oft die Rede von dem angeblich drohenden Weggang der Firma Tacke mit Fortfall von den derzeit 250 (nach anderer Quelle nur 200) Arbeitsplätzen, wenn sie nicht bei MLP auf dem Rösler-Gelände unterkommen würden. Wenn sich da aber die Möglichkeit bietet, dann werden sogar 50 weitere Arbeitsplätze als möglich locker in Aussicht gestellt. Dabei sollte genau beachtet werden, um welche Arbeitsplätze es sich dabei handelt. Es gibt Aussagen darüber, bei Tacke würden in der Hauptsache Niedriglohnarbeiten angeboten, bei denen die Gemeinde in vielen Fällen sogar noch Aufstockungszahlungen zu leisten habe. Genaue Zahlen werden nicht geliefert. Ähnlich unsicher ist der Punkt mit den Steuern. Fraglich ist, ob und welche Abgaben von der früheren Firma Tacke in Schwalmtal gezahlt wurden und werden, seitdem das Unternehmen aus dem Besitz Schwalmtaler Einwohner an einen niederländischen Frischprodukte-Spezialisten mit 1500 Arbeitsplätzen verkauft wurde.

Da wird dann - möglicherweise von interessierten Stellen als das gesteuert, was Jäger eine Ablenkungsfütterung nennen - über Zahlen von Lkw- und Pkw-Fahrten sowie über deren Routen nördlich oder südlich am Ortskern vorbei diskutiert - oder über die am stärksten belasteten Zeiten, die Problematik an den vielen Kreisverkehren auf der Nordtangente, eventuelle Belastungen in Eicken oder dergleichen Fragen, die jede für sich als „nicht unlösbar“ dargestellt werden.

Das alles sind insbesondere für die unmittelbaren Anwohner selbstverständlich äußerst wichtige Punkte.

Aber alle diese Fragen sind meiner Meinung nach absolut nachrangig. Von sehr viel größerer Bedeutung sollte sein, dass diese gesundheitsgefährdenden, wenn nicht sogar potentiell tödlichen Hinterlassenschaften auf der Rösler-Brache entfernt werden müssen! Die vorgesehene Deckung mit einer Betonplatte ist absolut unverantwortlich und kann nicht anders als ein Verbrechen an der Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde gewertet werden.

Von den Giftablagerungen insbesondere im Boden unter der früheren Zinkerei würde schon deshalb keine Gefahr ausgehen, weil die Betonplatte ein Eindringen von Wasser und ein eventuelles Herunterspülen der Gifte in das Grundwasser nachhaltig verhindern könnte - so argumentieren nur auf die nächste Legislatur bedachte und ansonsten ausgesprochen verantwortungslose Kurzzeit-Politiker. Das Geschwätz angeblicher Wasser-Fachleute über Grundwasser, seine Sicherheit und seine Qualität am Niederrhein ist vor allem vor dem Hintergrund des riesigen Erdloches vom Braunkohle-Abbau zu bewerten. Schon jetzt passiert genau das, was vor einigen Jahren nach den Auskünften der selbsternannten Fachleute nie geschehen würde: Vielen Bächen und Flüssen ist durch den Kohleabbau das Wasser ihm wahrsten Sinne des Wortes abgegraben worden - sie fallen trocken, wenn nicht massiv Wasser eingespeist wird. Wenn die Spezialisten aber selbst das vor wenigen Jahren noch vehement abgestritten haben, was für jeden Menschen mit einigermaßen logischem Denkvermögen klar auf der Hand lag - mit welchem Recht gehen diese Koryphäen jetzt davon aus, ihrem Beteuern, die Rösler-Gifte würden niemals in das Grundwasser eindringen, wäre auch nur ansatzweise Glauben zu schenken? Das „niemals“ mag für zehn Jahre, vielleicht für 20 oder gar für 50 Jahre gelten. Aber das sollte nicht das Ende des Zeitraumes sein, den ein verantwortungsvoller Politiker in sein Handeln einbezieht. Es sei denn, er lebt ausschließlich nach dem Grundsatz: Hauptsache mir und meiner Generation geht es gut - nach mir die Sintflut.

Dass sich inzwischen und in Schwalmtal ganz besonders ausgeprägt sogar die „Verwaltung“ mit ihrer angeblichen Meinung an die Öffentlichkeit wendet, ist eine spezielle Eigenart. Selbstverständlich ist jeder Person aus öffentlichen Verwaltungen eine Meinung in allen politischen Fragen zuzugestehen. Aber eben nicht in der beruflichen Funktion - sei es als einfacher Sachbearbeiter oder als Sachgebietsleiter. Ausgenommen davon ist lediglich der Bürgermeister als politischer Beamter.

Mit besten Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 31.7.2022

eingezungen per email am 31.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

zum oben im Betreff genannten Verfahren möchte ich als Bürgerin Schwalmtals meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch die enorme zusätzliche CO₂-Belastung aufgrund der geplanten Nutzungsform, der Materialauswahl und des Ausmaßes der Bausubstanz nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf folgende Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema – Städtebauliches Konzept

- *Bezug 1 – Begründung mit Umweltbericht*
- *4.3 Planungs- und Standortalternativen – Wa/70 – S. 25*
„ ...Alternative Nutzungen, wie beispielsweise Wohnnutzungen, kommen aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Herstellung geeigneter Frei- und Außenbereiche nicht in Betracht. ... “
- *Bezug 2 – Begründung mit Umweltbericht*
- *5.1 Art der baulichen Nutzung – Wa/70 – S. 26*
„Das Gebiet dient insbesondere der Unterbringung von Logistikbetrieben... “

Die Pläne für die MLP-Entwicklung in der konventionellen Gebäudetechnik werden dazu führen, dass viele Tausende von Tonnen CO₂, eine Schätzung geht von 55.000 Tonnen aus, in die Atmosphäre freigesetzt werden, und zwar aufgrund der sogenannten grauen Energie, die zur Herstellung der Baumaterialien erforderlich ist. Es ist eine wissenschaftliche Tatsache (s.NOAA, <https://www.climate.gov/news-features/understanding-climate/climate-change-atmospheric->

[carbon-dioxide](#)), dass sich bereits jetzt genug CO₂ in der Atmosphäre befindet, um einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur von 4 Grad Celsius bis 2100 zu verursachen.. Das CO₂ in der Atmosphäre bleibt natürlich über Hunderte von Jahren erhalten. Das Erreichen des Netto-Nullpunkts wird also nicht verhindern, dass die globale Durchschnittstemperatur um 4 Grad Celsius ansteigt. Um dies zu erreichen, muss CO₂ in großen Mengen aus der Atmosphäre entfernt werden.

Die volkswirtschaftlichen Folgekosten für unterlassene Maßnahmen zum Klimaschutz sind laut Bundesumweltamt schon jetzt dramatisch hoch, mit zunehmender Tendenz. Bezieht man die langfristigen ökonomischen Folgen ein, müsste der CO₂-Preis laut aktueller Studie bei 2.800 Euro pro Tonne liegen.

So würden die MLP-Pläne die Volkswirtschaft aufgrund der damit verbundenen Zunahme von Extremwetterereignissen rund 15,4 Millionen Euro kosten.

In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels ist es unverantwortlich und entbehrt jeder Vernunft, ein Logistikzentrum mitten in Waldnieß zu bauen und gleichzeitig Wohnungen auf Ackerland am Stadtrand zu errichten, das als unschätzbare langfristige CO₂-Senke benötigt wird. Der jüngste UN-Bericht (IPCC) listet Ackerland als den viertwichtigsten Klimaschutzfaktor auf, der uns zur Verfügung steht.

Auf dem Gelände der Rösler-Drahtwerke könnten bei alternativer Planung Wohnungen in Holzbauweise errichtet werden. Eine solche Konstruktion benötigt aufgrund ihres geringen Gewichts keine tiefen Fundamente. Das kontaminierte Material unter der derzeitigen Oberfläche müsste nicht aufgebrochen werden. Stattdessen könnte ein ca. 50 cm hoher Sockel darauf gebaut werden, in dem alle Entwässerungs-, Wasser- und Stromversorgungseinrichtungen usw. auf der derzeitigen Oberflächenstruktur errichtet werden könnten. Dieser Sockel würde als Fundament für Holzkonstruktionen ausreichen, die nach den geltenden NRW-Vorschriften 3 Stockwerke hoch sein könnten.

Bei einer Holzbauweise würden die Gebäude zu einer Nettoabnahme des atmosphärischen CO₂ führen, da Bäume eine CO₂-Senke und einen langfristigen CO₂-Speicher darstellen

Viele Beispiele für Holzbauten, die in den letzten 10 Jahren errichtet wurden, vom sozialen Wohnungsbau über Hotels bis hin zu Wolkenkratzern, finden Sie unter

[Holz als Baustoff - IG Schwalmtal for Future](#)

Lt. Bauvorhaben ist eine Wohnnutzung „*aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Herstellung geeigneter Frei- und Außenbereiche*“ angeblich nicht möglich. Diese Behauptung bleibt ohne Erläuterung, ohne fundierte Belege und trifft m. E. nicht zu. Unzählige Wohnanlagen demonstrieren mit Hängegärten, Dachgärten etc eine Fülle an Möglichkeiten von Frei- und Außenbereichen für ihre Bewohner. Weitere Alternativen wären gartenähnliche Anlagen in erhöhter Lage und Vieles mehr.

Mit der Fortführung der MLP-Entwicklung in Form des vorliegenden Planungskonzepts kommt die Gemeinde Schwalmtal ihrer Verantwortung nach Paragraph 13 des Bundes-Klimaschutzgesetzes, der alle staatlichen Institutionen verpflichtet bei Planungsentscheidungen mit gutem Beispiel voranzugehen, um den Klimawandel abzuschwächen, eindeutig nicht nach.

Mit freundlichen Grüßen

eingegangen per email am
31.07.2022


Liebe Gemeinde Schwalmtal, Herr Bürgermeister,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Sichtweise zum Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk" kundtun.

Zunächst möchte ich ‚Danke‘ sagen, daß sich die Gemeinde öffnet und die Bürger/Bürgerinnen (im Folgenden als Bürger bezeichnet) zu diesem doch recht einschneidenden und nachhaltigen Thema einbindet.

An den letzten zwei Online-Bürgerbeteiligungen sowie an der Sitzung am 7.6.22 in der Achim Besgen Halle des Ausschusses für Planung, Bauen und Verkehr nahm ich als interessierte und betroffene Bürgerin der Gemeinde Schwalmtal teil.

In diesem offenen Brief möchte ich auf das Thema ‚Schaffung von Arbeitsplätzen‘ näher eingehen.

Nach Gesprächen mit Mitarbeitern der Firma Hessing BV (ehem. Tacke GmbH) wird ein überwiegender Teil der Arbeitsplätze durch Zeitarbeitsfirmen besetzt. Hintergrund ist die hohe Arbeitsbelastung, die zu einer entsprechend hohen Fluktuation jener MitarbeiterInnen führt. Diese MitarbeiterInnen stammen weitestgehend aus überregionalen Orten und Mönchengladbach jedoch kaum aus der Gemeinde Schwalmtal. Ähnlich wird es bei dem Vorhaben ‚MLP‘ sein, in dem zwar Arbeitsplätze geschaffen werden, aber für die Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinde so gut wie keinen Anreiz bieten und lediglich den Pendlerverkehr in und um Schwalmtal verstärken. Es wird doch auch in keinster Weise angeführt, welche Arbeitsplätze entstehen werden. Das bei dem Vorhaben Arbeitsplätze, auch qualifizierte und im Verhältnis der Einwohnerzahl ansprechend viele Arbeitsplätze für uns Bürger und Bürgerinnen entstehen sollen, ist sehr zweifelhaft.

Meines Erachtens wird das geplante Vorhaben ‚MLP‘ lediglich die Problematik der Sanierung des ehemaligen Rösler Geländes zum Teil lösen, aber weder neue lukrative Arbeitsplätze noch eine für Schwalmtal nachhaltige, klimabewusste und bürgerfreundliche Lösung schaffen.

Mir fehlt zudem hinsichtlich der Sanierung des kontaminierten Geländes Ideenreichtum und ausreichend wahrgenommene Ausschreibungsmöglichkeiten. Hierzu ist ein Sanierungsprojekt aus Stuttgart anzuführen, welches durch Fördermittel und Durchführung eines städtebaulichen Planungswettbewerbs eine Mischbebauung (Wohn-/Geschäftshäuser mit Grünflächen) umgesetzt hat. Warum ist dies für Schwalmtal nicht umsetzbar?

Da die Entscheidung für die Umsetzung des Planvorhabens meine aber auch viele nachfolgende Generationen u.a. auch meiner Kinder betreffen, appelliere ich an die Entscheidungsträger, eine Entscheidung nochmals gründlich zu überdenken und alternative mögliche Lösungsansätze zu prüfen.

Durch die verschiedenen Missinterpretationen und -informationen während der Bürgerversammlungen und Ignorierung alternativer Lösungsansätze und -prozesse, ist die von Ihnen geführte Politik in Bezug auf das bisher ausgearbeiteten Planungs- und Sanierungskonzept zur Entwicklung des ehemaligen Rösler-Geländes unglaublich und eine nicht bürgernahe Politik, in der ich mich als Wählerin Ihrer demokratischen Partei nicht mehr vertreten fühle. Wir als Bürger können uns nicht juristisch äußern und auch nicht auf Paragraphen explizit Bezug nehmen. Dies ist, und so werden Sie es sicherlich auch sehen, etwas zu viel des Guten. Was ich als Bürgerin jedoch durchaus mit diesem Brief mit Überzeugung versuche ist, Sie, Herr Gisbertz, als mein gewählter

Vertreter und Bürger(!)meister der Gemeinde Schwalmtal, zu überzeugen, die Interessen vieler Bürger und Bürgerinnen ins Auge zu fassen. Selbstverständlich müssen und sollen Sie auch die wirtschaftlichen Interessen für die Gemeinde und damit auch der Unternehmer und Unternehmerinnen vertreten...AUCH, jedoch nicht in erster Linie!

Lieber Herr Gisbertz, ich wünsche mir von Ihnen, als gewählter Vertreter der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Schwalmtal, eine offene und nachhaltige Politik, die ehrlich geführt wird. Dies bedeutet, dass z. B. ein geplantes Vorhaben auch zurückgenommen werden kann und sollte, wenn ausschlaggebende Punkte im Laufe des Projektverfahrens, unter Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen, dagegen sprechen. Auch eine Bürgerbefragung wäre hier ein adäquates Instrument.

Für weitere Diskussionen und Gespräche bin ich offen und stehe gerne hierfür zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

An die Gemeinde Schwalmatal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmatal

41366 Schwalmatal



Schwalmatal, 31.7.2022

Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmatal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmatal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

wir leben in Schwalmatal und möchten deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren unsere Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Wir erkennen nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist unseres Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehen wir uns in unserer Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

1) Verkehrsbelastung

Aus den vorgelegten Unterlagen zur Verkehrsbelastung (u.a. S. 5/6 der Verkehrsuntersuchung vom 22.5.2020) lässt sich ableiten, dass – je nach

angenommener Mehrbelastung- deutlich überdurchschnittliches Schwerlast-Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

Aus persönlicher Erfahrung als früherer Einwohner einer anderen Kleinstadt mit großen, ortsnahen Logistikflächen, stelle ich (U. Coenen) gehe ich stark davon aus, dass es an den wesentlichen Knotenpunkten entlang der Nordtangente zu weitaus höheren Spitzenbelastungen kommen wird, als die durchschnittlichen Annahmen nahelegen. Wir können in den vorgelegten Analysen keine Berechnungen erkennen, die die Lärm- und Emissionsbelastung solcher zu erwartenden Spitzenlasten bewerten. Da eine Begrenzung der Verkehrsmengen im Nachhinein kaum realistisch erscheint, fehlt uns hier ein Szenario-Analyse mit ausreichender Bandbreite der Eingangsparameter und deren Sensitivitäten.

Darüber hinaus können wir den Dokumenten keine Berechnung für den ebenfalls stark belasteten Kreisverkehr Nordtangente/Roemonder Str. entnehmen.

2) Emissionsbelastung

Es ist grundsätzlich kaum nachvollziehbar, wie in heutigen Zeiten ein Logistikstandort genehmigungsfähig sein soll, der 100% des entstehenden Verkehrs an Wohnbebauung vorbeiführt. Mit Blick auf andere große Logistikparks, die in den vergangenen Jahren am Niederrhein entwickelt wurden, ist eine solche unnötige Lärm- und CO₂-Belastung in aller Regel vermieden worden oder deutlich geringer ausgefallen. Es fällt schwer zu verstehen, wie dieser grundsätzliche Faktor der Sinnhaftigkeit – auch in Abwägung gegen andere große Logistikflächen im näheren Umkreis entlang der zahlreichen Autobahnen- im Rahmen des Planverfahrens explizit Beachtung gefunden hat. Die reine Abwägung formaler Kriterien mit Bezug auf die konkrete Fläche springt hier gegenüber dem größeren Gemeinwohl (Vermeidung der Emissionen und ihrer direkten Auswirkungen auf Wohn- und Lebensqualität zu kurz). Zusammengefasst: Es gibt ausreichend geeignetere Flächen am Niederrhein!

Ein letztes persönliches Wort: Wir leben als Paar mit unseren (fast erwachsenen) Kindern gerne in Waldniel. In direkter Abwägung gelingt es allerdings anderen Gemeinden im Umkreis deutlich besser, wichtige Kriterien der Lebensqualität gegen wirtschaftliche Interessen abzuwägen. Anders gefragt: Was für eine Gemeinde möchte Waldniel eigentlich für seine Bürgerinnen und Bürger sein?

Mit freundlichen Grüßen



Wa/70 Stellungnahme, Anregungen und Forderungen

An: anne.gerhards, andreas.gisbertz,
bernd.gather, paul, heinen.schwalmtal

31.07.2022 18:29

Von:

An: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de, andreas.gisbertz@gemeinde.schwalmtal.de,
bernd.gather@gemeinde.schwalmtal, paul@lentzen.de, heinen.schwalmtal@freenet.de

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Gerhards, im Rahmen der Offenlegung zum BPlan Wa/70 möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Reduktion der Gebäudehöhen an der Dülkener Str. Hmax soll an der Eickener Str bei 82m üNHN und an der Dülkener Str bei 81m üNHN liegen. Bei akt. Gel.niveau von 67,05m an der Eickener Str. u. 64,75m bis 65,62m üNHN an der Dülkener Str. und einer geplanten Gel.aufhöhung von 0,9 m liessen diese Gebäudehöhen von 14m an der Eickener Str./L475 sowie 14,5 bis 15m an der Dülkener Str zu. In beiden Varianten ist für die an der Dülkener Str gelegene Halle 1 eine Höhe von 14m beabsichtigt. 1. Eine zusätzliche Geländeaufhöhung über das Maß von 0,9m sollte unterbleiben. 2. Entlang der Dülkener Str sollte H max auf 80m üNHN zurückgenommen werden und eine Rücknahme der Gebäudelinie der Unit2B auf die von Unit3A erfolgen. Dieses schafft mehr Abstand zur Wohnbebauung an der Dülkener Str., Hausnrn. 163 bis 173b sowie entspr. mehr Raum zur Eingrünung. zu A024.2 Anpfl. Pfl Extensivrasen Zur Entw. v. Magerrasen sind Boden, Licht, Nährstoffe und Pflege von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der Bäume, Gehölzpflanzungen und Gebäude ist mit starker Verschattung und Nährstoffeintrag d. Falllaub auszugehen. Daher bitte eher eine Mischung mit schattenverträglichen Arten wählen u. o. Anlage von Staudenpflanzungen mit entspr. Arten durchführen. 4.3 Anpfl. Bäume Die Baumart ist entscheidend. Winterlinde ist gut. Als weitere Baumarten 1. Ordn. auch Stieleiche o. Rotbuche vorstellbar. 4.4 Fledermauskästen Als Ersatzquartiere für die auf dem Plangebiet vermuteten aber nicht festgestellten spaltenbewohnenden Fledermausarten. Eine Überprüfung auf Funktionstüchtigkeit sollte jährlich erfolgen. Grundsätzlich kann es lange, mehrere Jahre dauern bis Ersatzquartiere d. Fledermäuse angenommen werden. Ein mehrmaliges Umhängen aufgrund fortschreitendem Abriss und Baumassnahmen erscheint nur bedingt sinnvoll. Eine fachmännische Durchführung und Begleitung ist unbedingt dauerhaft sicher zu stellen. 9. Naturnahe Sekundäraue Schwalm Deichrückverlegung ok. Verlust von Grünland, 1,1 ha Mähwiese mittlerer Ausprägung, mit 5 WP, ist nicht akzeptabel. Sowohl weil Mähwiesen auch und gerade im Deichvorland einen sehr wertvollen Biotop darstellen, den man nicht durch eine anderweitige Aufwertung ersetzen kann und als auch aufgrund der Tatsache des landes- und bundesweiten Verlustes an Grünland und dem inbes. von Verwaltungen und Institutionen zu erwartenden Gegensteuern anstelle noch verstärkender grünlandvernichtender "Ausgleichsmassnahmen" durchzuführen. Besser wäre eine Fortführung der Wiesennutzung und Aufwertung des GL um 1-2 WP und damit Schaffung einer Mähwiese in gutem Erhaltungszustand als FFH-Lebensraumtyp 5210. Entwicklung von Hochstaudenflur führt langfristig zu Brennesseldominanzbeständen bei dauerhaft hohen Pflegekosten. A3 Begründung mit Umweltbericht Vorgegebenes Ziel des LEP ist eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Entspr. ist das Vorhaben m. E. n. nur mit ortsansässigen Betrieben, Firmen, also nur mit Ankermieter und Handwerksbetrieben, die im Kr. Viersen steuerpflichtig sind begründbar. Handwerkerpark Eine mögliche Hallenerweiterung in die Halle1 Unit 4 sollte grundsätzlich als Option geschaffen werden. Dazu wäre die Büroeinheit und die Docks der Unit4 zu spiegeln, ggf. sollten die Docks d. Hallentore ersetzt werden. Variante 1 Für diese Variante besteht im

Gemeindegebiet kein Bedarf. Sie ist aktuell nicht mit dem Ziel des LEP vereinbar. Anregung ein grundsätzliches Reduzieren der Gebäudehöhen auf max. 12 m und ein max. Aufhöhen des Bodenniveaus von 0,9m. Anregung öffentl. Zugänglichkeit v. Grün- u. Abstandsflächen. Z.b. Ecke Dülkener Str/ Heerstr. & Teichanlage, mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Kl. Spielplatz, Sitzgel. Tischtennispl.... Die entspr. Tab.3 dargest. Differenz der gepl. zur festgelegten max. zulässigen Hallengrundfl. von 2890qm durch Reduktion der Hallenbreite der Halle 1 mit Vergrößerung der Abstandsfläche zur Dülkener Str realisieren, hier entspr. einem um ca. 8 m breiteren Grünstreifen schaffen. In den 10m breiten Pflanzstreifen zur Eingrünung der Halle 1 auch immergrüne Gehölze verwenden. Zb. Taxus baccata, Ilex aquif., Rhododendron spec., Pinus spec. Tsuga canad.. Sowie höher werdende dichtbelaubte Gehölze verwenden. Zb. Carpinus betulus, welche auch gut als Hochhecke geeignet ist. Unterpflanzung mit struktur- und blütenreichen, überw. heimischen Wald- und Saumstauden. Variante 2 Soweit passent, gilt Vorgenanntes auch bez. Var. 2. Der Großteil der südl. der Halle 1, Unit 1a geplanten Partplätze in den Bereich der Freifläche an der Zu- und Ausfahrt verlegen. Die wegfallende südliche Parkplatzreihe kann dann dem Grünstreifen an der Heerstr.

Zugeschlagen werden. Halle 1 Unit 2B Rücknahme der Geb.linie auf die von Unit 3A. Zur Berücksichtigung des LEP-Zieles einer flächensparenden Siedlungsentwicklung Vorgabe der Errichtung eines Parkhauses südl. der Halle 2. Ggf. Nutzertrennung durch

Erdgeschossnutzung für Halle 2 und höhere Etagen für Ankermieter. 5.5 Fledermäuse

Entfallende Fledermausquartiere, die im Plangebiet für spaltenbewohnende Arten in grosser Anzahl vorhanden sind, sollen durch 25 Schweglerkästen ersetzt werden. Sowohl die am 3. MÄRZ 2020 fertiggestellte Vorprüfung, Stufe 1 als auch die am 20. MAI 2020

abgeschlossene Vertiefende Prüfung, Stufe 2 erbrachten keine Nachweise. Wäre auch nicht zu erwarten, da der Zeitraum und der Zeitpunkt hierfür kaum geeignet waren. EINE

AUSSAGE BEZ. TATSÄCHLICH VORKOMMENDER FLEDERMÄUSE ERLAUBEN

BEIDE UNTERSUCHUNGEN NICHT. Aufgrund der HABITATSITUATION UND DER

GRÖSSE DES GEBIETES SOWIE DER LANGFRISTIGEN UNGESTÖRTHEIT DES

GEBIETES GEHE ICH AUFGRUND MEINER ERFAHRUNGEN DAVON AUS, DASS

ZUMINDEST EINZELNE TIERE DER ZWERG-FLEDERMAUS AUF DEM GELÄNDE

ZUMINDEST ZEITWEILIG QUARTIERE BEZIEHEN UND DAS GEBIET ALS

NAHRUNGSHABITAT NUTZEN. VOR BEGINN JEGLICHER ABRISSARBEITEN

EMPFEHLE ICH EINE INTENSIVE UNTERSUCHUNG BEZ. DER ARTENGRUPPE

DER FLEDERMÄUSE MIT FESTSTELLEN VON QUARTIEREN, WOCHENSTUBEN UND

NAHRUNGSREVIEREN AUF DEM GELÄNDE SOWIE NUTZUNG VON

FLUGROUTEN ZWISCHEN QUARTIEREN UND NAHRUNGSREVIEREN. ALS

ZEITRAUM IST HIERFÜR DIE AKTIVITÄTSPHASE ZW. MAI UND OKTOBER

ANZUSETZEN. ICH VERWEISE AUSDRÜCKLICH AUF DAS VERBOT DES TÖTENS

JEDEN EINZELNEN TIERES SOWIE DES BESEITIGENS VON WOHN- UND

NISTSTÄTTEN WILDLEBENDER TIERARTEN entspr. BNatSchG und LG NRW. Bei

Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank und freundliche Grüße

--Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon

mit GMX Mail gesendet.

41366 Schwalmtal

Gemeinde Schwalmtal
 Markt 20
 41366 Schwalmtal

30.07.2022

eingegangen per Email am 30.07.2022


Bürgerbeteiligungsverfahren

Wa70 Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk"

Hiermit möchte ich von meinem Recht auf Bürgerbeteiligung Gebrauch machen und eine Stellungnahme zum oben genannten Bebauungsplanverfahren abgeben. Unabhängig davon, dass ich in dem gesamten Projekt den nachhaltigen Nutzen für die Gemeinde Schwalmtal als lebenswerten und modern orientierten Wohnort nicht erkennen kann, möchte ich mich im Detail zu einigen Punkten äußern.

Fehlerhafte Annahmen in „WA 70 Schalltechnische Untersuchung – Fortschreibung und Ergänzung vom 18.05.2022“

Entlang der Nordtangente werden Annahmen zur Planung herangezogen die nicht den tatsächlichen Bebauungen entsprechen. Wie zu Beginn des Gutachtens dargestellt ist, werden für die Beurteilung Datengrundlagen aus dem Jahr 2020 genutzt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Datenlagen des Geoportales des Landes NRW, die ebenfalls aus dem Jahr 2020 stammenden Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie Bebauungspläne entlang der vorgeschlagenen Strecken. (vgl. FIRU GfI 2022, S. 4 f.)

Auf dem Teilstück der K8 zwischen Vogelsratherweg und Heerstraße haben sich seit Abruf der Daten erhebliche Änderungen ergeben, die für die angrenzende Wohnbebauung relevant ist. Der mit grünen Pfeilen gekennzeichnete Hallenkomplex wurde im Frühjahr 2020 abgerissen, ist in der vorgelegten Planung vom 18.05.2022 aber eingeplant.



Auszug aus schalltechnischer Untersuchung: Verkehrslärm
 Auswirkungen Pegeldifferenzen Planfall a - Nullfall Tag
 (vgl. FIRU GfL, 2022 S. 21)

Der durch die alte Gebäudestruktur gegebene Schallschutz ist daher im Jahr 2020 mit Abriss der Hallen weggefallen. Bereits heute kann ich als Eigentümerin des Flurstückes 1401, wie auch weitere Anwohner:innen zwischen Stöckener Weg und Dülkener Straße (Gebiet blau umkreist) die Lärmauswirkungen der K8 durch den Wegfall der Gebäude spüren. Die Annahme es käme lediglich zu einer geringen Mehrbelastung (0,6) sowie die zugrundeliegende Nullfall-Prognose möchte ich daher begründet bezweifeln.



Zum Vergleich hier ein aktueller Auszug aus dem Geoportal (Stand 30.07.2022)

Verkehrssteuerung und Streckenführung

Als Bürgerin der Gemeinde Schwalmtal kann ich außerdem nicht erkennen, wie der Verkehr gesteuert und kontrolliert werden soll. Es werden zwar in Anhang 7 zur Verkehrsuntersuchung Beschilderungen gezeigt, es ist aber nicht plausibel, wie die tatsächliche Steuerung ablaufen soll. Die derzeitige Planung scheint außerdem ausschließlich von Werkverkehren auszugehen, die von der A52 auf Schwalmtal zufahren. Diese Annahme scheint aber keine Begründung zu haben, da die Betriebe, die dort durch den Investor angesiedelt werden sollen noch nicht (öffentlich) bekannt sind und somit voraussichtlich auch aus anderen Richtungen auf Schwalmtal zukommen werden.

Angenommen ein Betrieb, der auf dem Gelände angesiedelt wird, bezieht einen Großteil seiner Waren, Bauteile oder Ähnliches aus den Niederlanden. Eine Routenplanung aus Rotterdam, Eindhoven oder Venlo gibt immer eine Route über die A40/ A61 vor oder stellt diese Route mir nur wenigen Minuten Unterschied als zweite Option dar. Im untenstehenden Bild sieht man die alternative Routenführung beim Start in Rotterdam. Beide Strecken werden mit 2 Stunden und 40 Minuten Fahrzeit ausgewiesen und sind mit 195 bzw. 196 km gleich lang. Es ist nicht nachvollziehbar wie die Planung davon ausgeht und wie ein späterer Durchführungsvertrag die individuelle Streckenwahl der fahrenden Person beim Start beeinflussen soll.

Vielmehr ist anzunehmen und zu befürchten, dass der Verkehr ungehindert durch das gesamte Gemeindegebiet fließt. Auch die Wohnbebauungen (Renneperstraße, Dilkrath, Heidend, Feldersteite, Amern) auf dem Weg von Waldniel zu den Anschlussstellen Mackenstein und Boisheim auf der A61 sind demnach von der Entwicklung betroffen.



(Quelle: Google Maps; Start: Rotterdam – Ziel Windhauser Weg Waldniel)

Aus meiner Sicht gilt die gleiche Ungewissheit auch für den abfließenden Verkehr. Sollte ein LKW z.B. mit dem Fahrtziel Venlo das Gelände verlassen, gibt es aus der vorliegenden Planung keinen Grund anzunehmen, dass der Abfluss des Verkehrs über die Hauptrouten gelingen kann, da die Fahrer:innen teils enorme Umwege in Kauf nehmen müssten und die anderen Routen straßenverkehrsrechtlich nicht verboten oder eingeschränkt sind. Im Rahmen der Auslage ist nicht ersichtlich wie ein privatrechtlicher Vertrag dieses Problem im Ansatz lösen sollte und wie die Gemeinde Schwalmtal bei Verletzung der Strecken die „Kontrolle“ über die entstehende Lärmbelästigung erhalten sollte.

Ich fordere die Verwaltung auf, die Planung dahingehend zu prüfen ob und wie eine tatsächliche Steuerung des Verkehrs möglich ist und rechtsicher für alle Schwalmtaler Bürger:innen gelingen kann. Die Planung ist aus meiner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend konkret und wirft in der Bevölkerung viele Unsicherheiten auf. Es bedarf einer erneuten Auslegung um Schwalmtal als lebenswerten Ort zu schützen und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Eine intensive Prüfung und aus meiner Sicht idealerweise die Entwicklung eines zeitgemäßen Nutzungskonzepts des Geländes wäre wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen,



Widerspruch gegen die Durchführung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges
Rösler-Drahtwerk“

An: info, anne.gerhards

31.07.2022 20:39

Von:

An: info@gemeinde-schwalmtal.de, anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Gisbertz,

sehr geehrte Damen und Herren,

als meine Frau und ich vor ca. 16. Jahren einen geeigneten Platz für unser zukünftiges Heim suchten, fiel unsere Wahl auf das kleine beschauliche Städtchen Waldniel.

Entscheidend war dabei für uns der ländliche Charakter mit nahegelegenen Naturschutzgebiet, wenig Verkehrsaufkommen sowie wenigen Gewerbe- bzw. Industrieflächen und einige andere Gesichtspunkte.

Wenn ich nun Ihren, oben im Betreff genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan genauer studiere, so kommen mir doch erhebliche Zweifel, ob der Charakter diese "Kleinods" an der Schwalm nach der Umsetzung dieses Bebauungsplanes für das ehemalige Rösler-Draht-Gelände dann noch gegeben ist!

Klar ist ja, dass bei einer geplanten zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals als Industrie- und Gewerbepark von einer starken Zunahme des Verkehrs auszugehen ist! Hierzu möchte ich allerdings feststellen, dass allein die Bezeichnung des zukünftig genutzten Rösler Komplexes als "Gewerbe- und Industriepark" m. Erachtens nicht den Tatsachen entspricht. So werden doch in erster Linie Logistikunternehmen angesiedelt werden, deren Geschäftsinhalt die Disposition und die Distribution von Gütern jeglicher Art sein wird. Daher sollte man wohl eher von einem Logistikpark mit geschlossenem Kleingewerbe sprechen!...

Sie geben in Ihren Unterlagen (WA/70 Verkehrsuntersuchung vom 22.05.2020, S.13 Tab. 4) z. B. ein Gesamtverkehrsaufkommen von 1508 Kfz pro Tag an. Diese Zahlen ergeben sich aus theoretischen Berechnungen und Annahme von Vergleichsmodellen ähnlicher Logistik- bzw. Verteilzentren in Deutschland (z.B Witten oder Bielefeld) und sind daher als nicht realistisch einzustufen!

Zu Bemerkten ist bei der Errechnung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zudem, dass das begutachtende Unternehmen "IVV" vom Investor MLP beauftragt wurde und daher nicht als neutral im Sinne der Interessenswahrnehmung der Schwalmtaler Bürgerinnen und Bürger anzusehen ist!

Verbunden mit einem wie auch immer gearteten höheren Verkehrsaufkommen ist auch ein höherer Schadstoffausstoß, der nicht in Einklang mit dem Bestreben der Bundesregierung und allen "untergliederten" Ländern und Kommunen zu bringen ist, schnellstmöglich klimaneutral in allen Bereichen des täglichen menschlichen Agierens zu werden!

Dies ist für mich, neben einigen anderen, hier nicht näher erwähnten Punkten, der Hauptgrund, dem im Betreff genannten Bebauungsplan zu widersprechen!

Ich bin der Meinung, dass andere alternative Nutzungsmöglichkeiten - die auch in der letzten

öffentlichen "Sitzung" in der Achim-Besgen-Halle von einigen Teilnehmern/Teilnehmerinnen angedeutet wurden - eruiert werden müssen!

Ich darf mich für eine kurze Bestätigung meines Widerspruchs vorab bedanken und freue mich ebenso auf Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

41366 Schwalmtal

31.07.2022

41366 Schwalmatal

Gemeinde Schwalmatal
Bürgermeister Andreas Gisbertz
Anne Gerhards / Verantwortliche Bebauungsplan WA/70
Markt 20
41366 Schwalmatal



Stellungnahme
Bebauungsplan WA/70 - Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslerwerk

Lieber Andreas,
liebe Anne, sehr geehrte Damen und Herren,

lange habe ich gezögert mich schriftlich zu den o. g. Plänen zu äußern. Denn, ich bin keine sachkundige Bürgerin und im Grunde gegen die Einmischung von Laien. Schließlich gibt es gute Gründe Fachleute für Projekte einzusetzen.

ABER....

In der Sitzung vom 7. Juni 2022 hatte ich mir die Erkenntnis erhofft, dass die Bürgerinitiative *übertreibt* und *die Fachbereiche* selbstverständlich wissen, was sie tun. Nach der Sitzung gingen mein Sohn (14) und ich leider ehr mit dem Gefühl nach Hause, dass nur durch die frühe Einmischung der Bürgerinitiative erhebliche Verbesserungen zum ursprünglichen Bauvorhaben eingeplant wurden.

Mein größtes Interesse galt dem Verkehrsaufkommen. Ich hoffte auf eine Erklärung, warum das zu erwartende Verkehrsaufkommen von der Bürgerinitiative falsch dargestellt wird. Ich habe keine plausible! Erklärung gehört.

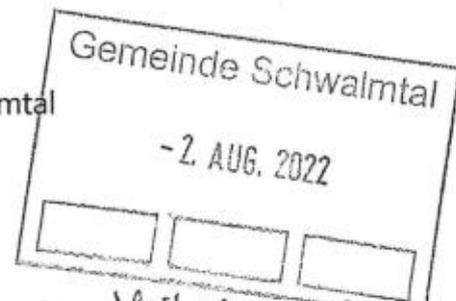
Also habe ich mir die Mühe gemacht und den Abschnitt Verkehrsuntersuchung gelesen um ggf. selbst zu erkennen, dass das Schreckensszenario von etlichen PKW/LKW falsch dargestellt wird. Aber auch hier; Fehlanzeige.

Mit diesem Schreiben möchte ich deshalb als *Urschwalmtalerin* und Mutter zweier Kinder mein Unverständnis für die Zustimmung zu solch einem Bauvorhaben äußern. Die positiven Aspekte der Nutzung des Rösler Areals stehen m. E. in keinem Verhältnis zu der Gefahr der wir (hauptsächlich) unsere Kinder aussetzen. Vor allem, weil die Spitze des Zielverkehrs und die Gesamtspitze (wie es im Fortschreibungsbericht 220513 heißt) zwischen 7 und 8 Uhr morgens bzw. zwischen 12 und 13 Uhr liegen werden.

Ich hoffe sehr, dass das Vorhaben überdacht wird und sich eine bessere Lösung findet!

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal



per email eingegangen am 31.07.2022

Schwalmtal, 31.07.2022

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

gegen den oben im Betreff genannten Verfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

1. Platzierung des Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe (1.1 & 2.1)

Begründung: Schwalmtal Waldniel ist ein Dorf. Darüber zu fachsimpeln, dass der Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe am Rande im Nordosten liegt, soll rhetorisch davon ablenken, dass der mit dem Logistikzentrum verbundene an- und abfahrende Lieferverkehr das komplette Dorf um-/durchfahren muss, da der Rand im Nordosten der, der Autobahn abgewandte Ortsrand ist. Damit ist der damit verbundene Verkehr für die Zu- und Abfahrt eine unmittelbare Belastung und erhöhte Unfallgefahr für die Bewohner des Dorfes Schwalmtal Waldniel.

Ein Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe gehört nicht an den direkten Rand eines Dorfes mit unmittelbarer Nähe zu diversen Schulen Kindergärten und Sportstätten (2.3)!

Gerade zu den Schulanfangs- und Endzeiten kreuzen die Schüler die Zufahrtswege des geplanten Logistikparks. Es liegt auf der Hand, dass **damit ein erhöhtes Risiko für die Schüler besteht**. Sollte gerade zu diesem Zeitpunkt die Feuerwehr ausrücken müssen, wäre dies durch einen möglichen Rückstau nur zeitverzögert möglich. Weiterhin besteht eine 24/7 Genehmigung. Dadurch ist eine permanente Lärm- und Schmutzbelästigung zu erwarten die unsere Lebensqualität schmälert.

2. Gebäudehöhen und Flächenwerte (4.1.)

Unter „Geplantes Vorhaben – Variante I und Variante II“ sind zwar Flächenwerte angegeben, jedoch fehlen für einen Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe die Gebäudehöhen, welche gerade im Gewerbe des Waren- und Palettenversandes von größter Bedeutung sind. Letztendlich bestimmt die Gebäudehöhe das Gesamtvolumen der zu verteilenden Paletten. Wie viele Palettenplätze wird der dreidimensionale Raum aufweisen? Wie lange ist der durchschnittliche Aufenthalt geplant (Umschlagszahl)? Die Gebäudehöhe wird erst unter 5.2.3. benannt, aber unter anderer Betrachtung.

Ohne diese Werte ist ein seriöses Verkehrsgutachten nicht möglich und die gemachten Annahmen im Verkehrsgutachten rein spekulativ. Es ist anzunehmen, dass das Verkehrsaufkommen bei der unter 5.2.3. angegebenen Höhe um ein vielfaches höher sein wird.

1. Der Titel ist bereits eine bewusste Irreführung der Bevölkerung in Schwalmtal

Begründung: Priorität hat die Schaffung eines Platzes zur Einlagerung und Verteilung von Waren, gemein genannt Logistikpark oder Logistikzentrum. Das zahlreiche Gewerbe im Industrie- und oder mittel- bis kleinunternehmerischem Maßstab angesiedelt werden soll, ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans WA/70, also nicht „vorhabenbezogen“. Somit kann von einem Gewerbe- und IndustriePARK nicht gesprochen werden. Im weiteren Verlauf dieses Schreibens wird also konsequent der Begriff „Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe“ als Substitut für den irreführenden Titel / Begriff des „Gewerbe- und Industrieparks“ genutzt.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Verkehrsbelastungen steigen werden und mit der geplanten Verkehrsführung

- 1. die Gefahren für unsere Kinder auf dem Weg zur Schule und zu Sportstätten steigen werden.*

2. *die permanente (24/7) Lärmbelastung im Ort steigen wird, wodurch die Wohnqualität und damit auch die Grundstückspreise sinken werden.*
3. *die Anstrengungen CO₂ neutral zu werden, schwieriger werden.*
4. *kein Verkehrskonzept für die Zufahrt der Feuerwehr besteht.*
5. *die Straßen über Gebühr belastet werden und somit schneller verschleifen. Das bedeutet zukünftig höhere Kosten für die Instandhaltung der Verkehrswege auch für die Anwohner.*

Wir verbleiben mit einem freundlichen Gruß und dem dringenden Appell eine andere Lösung zu finden, die besser zu diesem Standort passt.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 30.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

eingegangen per E-Mail am 31.07.2022
AG

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gisbertz,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitbürger von Schwalmtal möchte ich Ihnen hiermit zum oben genannten Betreff meinen
Widerspruch und Stellungnahme übermitteln.

Weiterhin bitte ich Sie darum, die enthaltenen Fragen zu beantworten.

Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine
„menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu
entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der
Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild
baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals
diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete –
Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten
Bebauungsplan Wa/70:

1. Zum Betreff der erneuten Auslage „Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“

Der Betreff bzw. die allgemeine Überschrift zu Bauvorhaben lautet: „Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“
In sämtlichen Gutachten und Inhalten des Bebauungsplans wird von „Logistik- und Gewerbegebiet“ oder „Gewerbe- und Logistikpark“ gesprochen.
Was wird es denn nun bzw. was wurde konkret geplant?
Wurden die Gutachten oder die Inhalte des vorhabenbezogenen Planverfahrens unter falschen Voraussetzungen durchgeführt?

2. Entwässerungskonzept / Überschwemmungsschutz (6.4)

Das Plangebiet umfasst lt. Bebauungsplan eine Größe von ca. 15 ha. Um den Zutritt des Oberflächenwassers und potenzielle Migration der Schadstoffe zu unterbinden, erfolgt eine vollständige Versiegelung des Gebietes.
Das Entwässerungskonzept sieht dabei für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die zentrale Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über zwei Anschlüsse im Eckbereich Heerstraße / Dülkener Straße vor.
Ich habe bei diesem Entwässerungskonzept erhebliche Zweifel daran, dass dies ausreichend für den Fall eines Starkregens -wie es in 2021 im Ahrtal vorkam- ist.

Im Ahrtal sind am 14.7.2021 Wassermengen von bis zu 79 mm pro Quadratmeter/Stunde heruntergekommen.
In den stärksten drei Regenstunden an diesem Tage gab es einen Niederschlag von 178 mm pro Quadratmeter/Stunde.
Bei 15ha wäre das eine Niederschlagsmenge von 26.700m³ Wasser in drei Stunden.
Folglich mehrere Dutzend Schwimmbecken innerhalb von 3 Stunden.

Teilen Sie mir bitte konkret mit, wie das Entwässerungskonzept diese Wassermenge bewältigen kann.
Weiterhin bitte ich Sie darum mir mitzuteilen, wie für das o.g. Starkregenszenario das Hochwasserkonzept und der Bevölkerungsschutz aussieht.

3. Querungsstelle Sportplatz Waldniel / Minikreisel Amener Str. (6.1 und 6.2)

Die Querungsstelle am Sportplatz ist m.E. jetzt bereits, je nach Verkehrslage, hochkritisch. Insbesondere bei Querung mit einem Fahrrad ist sie hochbrisant, weil ein normales Fahrrad gerade so auf die Mittelinsel passt.
Bei dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen ist mit der geplanten kleineren Anpassung der Beschilderung kein ausreichender Schutz für die Menschen und insbesondere unsere Kinder gewährleistet.
Hier muss zumindest eine Fußgängerampel, die bei Bedarf gedrückt werden kann, installiert werden.

Der Minikreisel Amener Str. ist jetzt bereits eine hochbrisante Querungsstelle. Schon heute fahren die LKW, ohne großartig die Geschwindigkeit zu reduzieren, über den Kreisel.

Wie soll es dann erst bei dem erhöhten Verkehrsaufkommen und bei Abflachung des Kreisels werden?
Auch die Verlegung des Überwegs und die Installation von zusätzlichen Hinweisschildern bieten keinen ausreichenden Schutz für unsere Kinder und Mitmenschen.

Daher lehne ich das Verkehrskonzept mit Haupttroute über die Nordtangente in der geplanten Version ab.

4. Verkehrslärm / Lärmschutz (schalltechnische Untersuchung)

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass die im Gutachten angegebenen Lärmpegel über den gesamten Nachtzeitraum gemittelte Pegel sind.

Da aber die gesetzliche LKW-Lautstärke bei der „Vorbeifahrt“ von bis zu 80 db betragen kann, ist hier mit einer erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigung der an den Hauptverkehrsrouten wohnenden Menschen zu rechnen.

Lt. Umwelt Bundesamt sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.

Diese Grenzwerte werden aber lt. Lärmgutachten (Nullfall) bereits jetzt schon deutlich überschritten und im Planfall noch höher übertroffen.

Durch die Umgebungslärmrichtlinie NRW ist die Gemeinde Schwalmtal aufgefordert, Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung zu ergreifen.

Hier stellt sich zum einen die Frage, warum die Gemeinde Schwalmtal hier noch nicht tätig geworden ist, die jetzt schon bereits aus dem Lärmgutachten erkennbare derzeitige Lärmbelastung zu reduzieren, und zum anderen, warum sie mit dem Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ eine noch höhere Lärmbelastung zulassen möchte?

Daher bitte ich sie um Rückmeldung, wie die Gemeinde Schwalmtal ihrer Pflicht nachkommen wird, die Lärmbelastungen für unsere Bürger zu reduzieren?

Die im Planverfahren erstellten Lärmgutachten sind nicht mehr zeitgemäß und daher m.E. nicht mehr haltbar und für das Planverfahren anzuwenden.

Die Berechnung der Lärmpegel wurden zu einer Zeit erstellt, als die neue Halle bei Mundfortz, angrenzend an der Nordtangente, noch nicht berücksichtigt werden konnte bzw. erstellt war. Daher konnte sie im digitalen Geländemodell und der simulierten Schallausbreitung nicht berücksichtigt werden.

Die mittlerweile fertiggestellte Halle reflektiert den Verkehrslärm der Nordtangente, und muss dem Vorhaben zugerechnet werden.

Eine Zurechnung der Lärmreflektion ist im Lärmgutachten leider nicht erkennbar.

Inwieweit wurden die Lärmreflektionen der neuen Halle berücksichtigt?

Mit welchen weiteren Lärmschutzmaßnahmen, wie beispielsweise einem Tempolimit, wollen sie dem erhöhten Verkehrslärm entgegenwirken um die angestrebten Lärmpegel für die Anwohner der „An der Hauser Mühle“ einhalten zu können?

Bei anderen Witterungsverhältnissen wie beispielsweise Niederschlag in Form von Regen und nasser Fahrbahn gibt es zum Teil deutlich höhere Schallpegel.

Wurden diese im Lärmgutachten berücksichtigt?

Im Lärmgutachten auf S.32 gehen sie davon aus, dass Ladevorgänge in der Nacht an den Rampen abgewickelt werden, die möglichst weit von den störepfindlichen Anwohnern südlich der Heerstraße entfernt sind.

Hier reicht es nicht dies anzunehmen. Je nachdem wie die Hallen vermietet werden, kann und darf man das auch gar nicht annehmen.

Teilen sie mir bitte mit, wie sie die Entladevorgänge in der Nacht steuern werden um die Lärmbelästigung insbesondere durch die LKW-Rückwärtswarner (pulsierender Piepton) beim Rangieren, so gering wie möglich zu halten.

Seite 38 des Lärmgutachtens enthält folgenden Passus:

Die in dieser Unterlage vorgelegten Ermittlungen und Berechnungen sowie die durchgeführten Recherchen wurden nach bestem Wissen und mit der nötigen Sorgfalt auf der Grundlage der angegebenen und während der Bearbeitung zugänglichen Quellen erarbeitet. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird nur für selbst ermittelte und erstellte Informationen und Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit für Daten und Sachverhalte aus dritter Hand wird nicht übernommen.

Teilen Sie mir bitte hierzu mit, inwieweit die Verwaltung den Inhalt der schallschutztechnischen Untersuchung überprüft hat.

Wurde hierzu durch die Gemeinde Schwalmtal ein „Gegengutachten / Überprüfungsgutachen“ veranlasst?

5. Verkehrsuntersuchung

In der Verkehrsuntersuchung A23 S.12 zählen Sie folgendes auf:

	Route 1	Route 2	Route 3 ⁴	Route 4
Wirtschaftsverkehr	55 %	45 %	10 %	10 %
Personenverkehr	35 %	25 %	20 %	20 %

Tabelle 3: Anteile der Hauptrouten am Gesamtaufkommen im Prognose-Planfall

Teilen Sie mir hierzu bitte konkret mit, wie sie verlässlich den Verkehrsstrom lenken werden. Insbesondere für den Fall, wenn der Wirtschaftsverkehr in Richtung des Gewerbe- und Logistik Park fährt.

Vor dem Hintergrund von komplexen Lieferketten, Steuerungssysteme, Navigationsgeräte, etc. ist die o.g. Prognose schlichtweg falsch.

Beispiel: Logistiker / LKW haben bestimmte Zeitfenster an denen Sie ihren LKW Be- und Entladen dürfen / können. Kommt es zu einem unvorhergesehenen Zeitverzug des LKW's, beispielsweise

durch einen Stau, wird der LKW-Fahrer bzw. das Navigationssystem den schnellsten Weg zur Laderampe suchen. Er wird garantiert nicht die weitere Ausfahrt zum Gewerbe- und Logistik Park auswählen und sich durch Schilder steuern lassen, um die richtige Route zu nehmen damit es für den angenommenen Prognose-Fall gut ausschaut.

Wie teilen Sie dem Wirtschaftsverkehr in Richtung des Gewerbe- und Logistik Park mit, das beispielsweise auf Route 1 an einem Tag der Wirtschaftsverkehr mit 55% erschöpft ist und die nächsten LKW jetzt über Route 2 fahren müssen?

Wie und wann finden Verkehrsmessungen statt um die Auslastungen zu überprüfen?

In der Verkehrsuntersuchung A23 S.9 zählen Sie folgendes auf:

Die morgendliche und die nachmittägliche Spitzenstunde werden durch den Berufsverkehr der administrativen Beschäftigten bestimmt. Die Spitze des Zielverkehrs liegt mit insgesamt 78 Kfz/h (davon 17 Fahrten im Wirtschaftsverkehr) zwischen 7:00 und 8:00 Uhr. Die Spitze des Quellverkehrs liegt zwischen 16:00 und 17:00 Uhr mit 67 Kfz/h, davon 18 WV-Fahrten.

In der Zeit zwischen 7:00 und 8:00 Uhr haben wir jetzt bereits einen unerträglichen und hochgradig gefährlichen Verkehr am Kreisel Nordtangente / Amener Str.

Hier staut sich zw. 7:45 und 8:00 Uhr regelmäßig der Verkehr von hinter Mundfortz bis zum Kreisel. Ein Stau vom Sportplatz aus kommend in Richtung Kreisel und von Edeka in Richtung Kreisel.

Kinder, die zu dieser Zeit zur Schule gehen oder mit dem Fahrrad zur Schule fahren, müssen jetzt bereits mit einem hohen Unfallrisiko die Nordtangente am Kreisel und am Sportplatz queren.

Mit dem zu erwartenden Mehrverkehr durch den geplanten Gewerbe- und Logistikpark steigt das bereits vorhandene hohe Unfallrisiko enorm und ein Verkehrskollaps an dieser Stelle ist vorprogrammiert.

Vor diesem Hintergrund und für den Schutz unserer Kinder und Mitmenschen lehne ich die geplante Verkehrsführung ab.

In der Verkehrsuntersuchung A23 S.8 führen Sie folgende aus:

2.2 Tageszeitliche Verteilung des Aufkommens

Die tageszeitliche Verteilung des Aufkommens wurde, soweit möglich, aus den Angaben des Bauherrn sowie aus Vergleichsprojekten abgeleitet. Die detaillierten Ganglinien des prozentualen und des absoluten Aufkommens, differenziert nach Nutzergruppen und Quell- bzw. Zielverkehr ist der **Tabellen 1-2 im Anhang** zu entnehmen.

Der Anteil der im Nachtzeitraum (22-06 Uhr) verkehrenden Fahrten beträgt demnach mit 133 Kfz insgesamt ca. 10 % des Gesamtaufkommens. Davon entfallen auf den Nachtzeitraum 101 Pkw und Lkw (11 %) und 32 Lkw > 3,5 t (8 %), davon jeweils 16 Lkw1 und Lkw2.

Für den Wirtschaftsverkehr wurde eine gleichmäßige Verteilung des Aufkommens im Tages- und im Nachtzeitraum über die jeweiligen Stundenintervalle angenommen. Damit werden im Tageszeitraum je Stunde etwa 18 Fahrten pro Richtung zu erwarten sein, im Nachtzeitraum 2 bis 4 Fahrten je Stunde und Richtung.

Im Beschäftigtenverkehr wurden für die administrativen Beschäftigten typische Ganglinien des Berufsverkehrs angesetzt. Demnach erfolgt der Großteil der Zufahrten morgens zwischen 6:00 und 9:00 Uhr, die Ausfahrten erfolgen überwiegend zwischen 15:00 und 18:00 Uhr. In den restlichen Stunden des Tageszeitraums sind geringere Anteile angesetzt worden mit einer kleineren Spitze in der Mittagszeit (u.a. für Pausenverkehre und Teilzeitbeschäftigte).

Der geschäftliche Besucher- und Kundenverkehr erfolgt ausschließlich im Tageszeitraum mit einem Schwerpunkt am Vormittag.

Wie passen die o.g. Zahlen zum folgenden Schalltechnischen Gutachten A27 S41.?

Nach der Verkehrsuntersuchung werden durch das Vorhaben pro Tag im Mittel insgesamt rund 600 Fahrten von Lkw und Lieferwagen (Summe aus Zu- und Abfahrten) verursacht, davon rund 50 Lkw-/Lieferwagen-Fahrten in der Nacht zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Für eine Beurteilung „auf der sicheren Seite“ werden für die Gewerbelärmprognose jeweils rund 350 Lkw- Zu- und Abfahrten am Tag und 10 Lkw- Zu- und Abfahrten in der ungünstigsten Nachtstunde angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass jeder den Gewerbe- und Industrie-Park anführende Lkw be- oder entladen wird. Das entspricht rund 350 Lkw-Ladevorgängen am Tag und 5 Ladevorgängen in der ungünstigsten Nachtstunde.

Am Tag wird die Gesamtzahl der Fahrten und Betriebsvorgänge auf die einzelnen Abschnitte der Fahrwege und Docks wie folgt verteilt:

Ich stelle fest, die Zahlen sind nicht plausibel. Die angenommenen Werte aus dem schalltechnischen Gutachten stimmen nicht mit denen der Verkehrsuntersuchung überein.

Daher bitte ich sie mir mitzuteilen, wie diese Differenzen zustande kommen und von welchen Zahlen ausgegangen werden kann?

6. Umweltrelevante Stellungnahme (A32)

Lt. Der Bezirksregierung Arnsberg ist in den nächsten Jahren die Beendigung der Sumpfungmaßnahmen zu erwarten und mit einem Grundwasserwiederanstieg zu rechnen.

Wie sehen für diesen Fall die Sicherungsmaßnahmen aus, die im Boden enthaltenen Giftstoffe nicht ausschwemmen zu lassen und unsere Gewässer zu schützen?

Inwieweit wurden durch den Grundwasseranstieg zu erwartende Bodenbewegungen bei den Versiegelungsmaßnahmen bzw. dem Bau der Abwasserkanäle berücksichtigt?

In welchem Zeitrahmen finden Kanalüberwachungen statt um evtl. Kanalbeschädigungen frühzeitig zu erkennen und um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, um neue Grundwassereinträgen der Gifte zu verhindern?

In der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wurde folgendes empfohlen:

ren. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die o.g. Feldeseigentümer, sowie die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln und für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Wurden diese Anfragen gestellt und zu welchem Ergebnis haben sie geführt?
Welche Anpassungen und Sicherungsmaßnahmen wurden vorgenommen?
Beide Fragen werden im Bebauungsplan nicht beantwortet.

M.E. ein sehr wichtiger Punkt, den es vor dem Hintergrund des Umweltschutzes zu berücksichtigen gilt.

Gerne erwarte ich Ihre Bestätigung bzgl. Erhalt des Einspruchs als auch Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 31.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de



Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Klimaschutz:

- Durch das hohe Aufkommen an LKW-Verkehr befürchte ich eine erhebliche Abgasbelastung, welche dem Klimaschutz klar widerspricht.

Gesundheit:

- Ebenfalls befürchte ich eine erhebliche Feinstaubbelastung, welche sich nachteilig auf die Gesundheit auswirkt.
- Ich bin außerdem in Sorge, dass die Ernte aus dem Nutzgarten durch die Luftverschmutzung gesundheitsschädlich und ungenießbar wird.
- Bei erhöhter Lärmbelastung (u. a. durch drohenden Rückstau der LKW auf den Zufahrtswegen) sind gesundheitliche Folgen für die Anwohner zu befürchten. Lärmbelastung am Tage, aber vor allem gestörter Nachtschlaf, führen zu erhöhtem Risiko für Folgekrankheiten wie arterieller Hypertonie, Herzinfarkt, Krebserkrankungen.

Verkehrsführung:

- Durch all diese negativen Auswirkungen sehe ich auch den Wert der umliegenden Wohnimmobilien in Gefahr. Ich befürchte, dass Bürgerinnen und Bürger, die hier investiert haben, um sich eine Lebensgrundlage für das Alter zu schaffen, dadurch erhebliche finanzielle Verluste erfahren.
- Für die Schüler, die das nahe gelegene Schulzentrum besuchen, sehe ich ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko auf dem Schulweg durch das hohe Verkehrsaufkommen.
- Ich selbst überquere regelmäßig mit meinem Hund die L475, was bereits jetzt zu Stoßzeiten erschwert ist. Ich befürchte, dass mein Bewegungsradius dadurch erheblich eingeschränkt wird, wenn das Verkehrsaufkommen noch höher wird.
- Ich befürchte, dass sich LKW-Fahrer, besonders wenn es zu Rückstau kommt, nicht mehr an die vorgesehene Zufahrtsstrecke halten werden und es dann an den verschiedenen möglichen alternativen Zufahrtswegen zu einer Belastung der Anwohner kommen wird, welche im Plan nicht bedacht/vorgesehen ist.

Nicht zuletzt befürchte aufgrund der o.g. Dinge eine erhebliche Einbuße meiner Lebensqualität und sehe meine Lebensgrundlage und meine Zukunftsperspektive in Schwalmtal als bedroht an.

Mit freundlichen Grüßen